Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1289

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses
für wirtschaftlichen Besitz des Bundes
(28. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1963
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1963)

— Drucksache IV/869 —

A. Bericht des Abgeordneten Lange (Essen) *)

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf sowie den Entwurf eines Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1963 — Drucksache IV/869 — in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 22. Mai 1963

Der Ausschuß für wirtschaftlichen Besitz des Bundes

Katzer	**Lange (Essen)**
Vorsitzender	Berichterstatter

---
*) *folgt als zu Drucksache IV/1289*



Beschlüsse des 28. Ausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1963 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1963)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1963 wird in Einnahme und Ausgabe auf

1 279 348 000 DM

festgestellt.

§ 2

Der Bundesschatzminister kann Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke außer bei der Deutschen Bundesbank auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anlegen.

§ 3

§ 8 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) gilt nicht für die Ausgabereste, die in den außerordentlichen Plan des ERP-Wirtschaftsplans 1963 übertragen werden.

§ 4

(1) Der Bundesschatzminister wird in Abweichung von § 47 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen, bewegliche Sachen, die aus Zuwendungen des ERP-Sondervermögens erworben worden sind und im Eigentum des ERP-Sondervermögens stehen, den Zuschußempfängern, den Trägern von Forschungseinrichtungen oder zentralen Forschungsorganisationen unentgeltlich zu übereignen. Die Übereignung an andere als in Satz 1 genannte natürliche oder juristische Personen bedarf der Zustimmung des Ausschusses für wirtschaftlichen Besitz des Bundes des Deutschen Bundestages.

(2) Die Vorschriften des § 47 Abs. 3 und 4 der Reichshaushaltsordnung finden im Rechnungsjahr 1963 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin keine Anwendung. In Beteiligungsverträgen darf ein fester Veräußerungspreis vereinbart werden.

§ 5

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 6

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1963 in Kraft.

Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens
für das Rechnungsjahr 1963

Vorwort

ERSTER TEIL

A. Zielsetzung des Finanzierungsprogramms für das Rechnungsjahr 1963

I. Schwerpunkte des Förderungsprogramms 1963

In den letzten Jahren sind die Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens mehr und mehr von allgemeinen Finanzierungshilfen auf Struktur- und Anpassungshilfen verlagert worden. Die Verbesserung der Mittelversorgung der Wirtschaft durch den Kapitalmarkt erlaubte es, die Bereitstellung von „Normalkrediten" nach und nach einzuschränken und die Finanzierung von Vorhaben mit ausreichender Rendite der Wirtschaft und dem Kapitalmarkt zu überlassen. Damit konnten die ERP-Mittel in stärkerem Maße zur Anregung von Investitionen in bestimmten Gebieten und Wirtschaftsbereichen sowie zur Förderung solcher Vorhaben verwendet werden, die sich nicht zu Marktbedingungen finanzieren lassen, gesamtwirtschaftlich aber von erheblicher Bedeutung sind. Zugleich wurde angestrebt, die ERP-Programme auf wenige Schwerpunkte zu konzentrieren, um den Wirkungsgrad der Förderungsmaßnahmen zu erhöhen. Diese Zielsetzung soll weiterverfolgt werden.

Das Finanzierungsprogramm für das Rechnungsjahr 1963 läßt vier Schwerpunkte erkennen:

Förderung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft,

Finanzierung von Investitionen auf dem Gebiet der Abwasserreinigung und des Gewässerschutzes,

Berlin-Hilfe,

Entwicklungshilfe.

1. Mittelständische gewerbliche Wirtschaft

Für die Fortführung der Förderungsmaßnahmen zugunsten der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft einschließlich der mittleren verarbeitenden Industrie sind im ERP-Wirtschaftsplan 1963 rund 187 Millionen DM veranschlagt, das sind 35 Millionen DM mehr als im Rechnungsjahr 1962. Unter Berücksichtigung der im Rechnungsjahr 1962 ausgewiesenen Mittel wurden dem gewerblichen Mittelstand bisher 1 580 234 000 DM aus dem ERP-Sondervermögen zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkte des Mittelstandsprogramms 1963 sind die Finanzierung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in den Zonenrand- und Sanierungsgebieten und in zentralen Orten, die Kredithilfen zur Gründung selbständiger Existenzen und zur Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen sowie die Finanzierung von Umstellungsinvestitionen auf Grund des internationalen Wettbewerbs.

Diese Kreditprogramme sind mit Ausnahme der Finanzierungshilfen für die Existenzgründung und die Durchführung von Umstellungsinvestitionen nicht nur mittelstandsfördernde Maßnahmen, sondern zugleich auch Maßnahmen mit raumpolitischer Zielsetzung. Sie sollen die Förderungsprogramme der Bundesrepublik, die darauf gerichtet sind, das bestehende regionale Leistungsgefälle abzuschwächen, Mängeln in der Raumstruktur durch Hebung der Wirtschaftskraft entgegenzuwirken und damit eine räumliche Ordnung zu schaffen, die den wirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen gerecht wird, wirksam ergänzen.

Das ERP-Programm zur Finanzierung von Investitionen kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen in den von der Bundesregierung anerkannten Förderungsgebieten ist im Rechnungsjahr 1959 eingeleitet worden. Die im Rahmen dieses Programms bereitgestellten Mittel dienen zum Auf- und Ausbau sowie zur Rationalisierung von Betrieben. Die Finanzierungshilfen sollen zu einer Verbesserung der Struktur wirtschaftlich schwacher Räume beitragen und damit die Abwanderung von Bevölkerungsteilen in die industriellen Ballungsgebiete verhindern helfen.

Das im Rechnungsjahr 1961 angelaufene ERP-Programm zu Errichtung kleiner und mittlerer Betriebe der gewerblichen Wirtschaft in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen soll Unternehmen des Handels, Handwerks, Kleingewerbes und Beherbergungsgewerbes die Möglichkeit geben, sich in diesen Wohngebieten niederzulassen, damit dort eine ausgewogene Struktur von größeren, mittleren und kleinen Unternehmen entsteht. Mit diesen Finanzierungs-

hilfen sollen jedoch neben der Förderung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft im allgemeinen zugleich auch die Bestrebungen zur Auflockerung der Siedlungsstruktur und zur Neuordnung städtischer Siedlungen unterstützt werden.

Im Interesse einer möglichst weitgehenden Angleichung der allgemeinen Lebensverhältnisse in unterschiedlich strukturierten Räumen wird das ERP-Sondervermögen auch bei seinen künftigen wirtschaftsfördernden Programmen nicht zuletzt raumordnerischen Zielsetzungen Rechnung zu tragen haben.

Vom Rechnungsjahr 1963 ab sollen daher die bisherigen raumbeeinflussenden Maßnahmen des ERP-Sondervermögens durch ein neues Teilprogramm zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft in kleinbäuerlichen und schwach strukturierten Gebieten erweitert werden. Die Kredithilfen des ERP-Sondervermögens werden die aus Mitteln des Bundeshaushalts und der Länderhaushalte finanzierten Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft in solchen Gebieten ergänzen, wobei dieses Kreditprogramm auf die agrarstrukturellen Maßnahmen abgestimmt werden soll. Die mittelständische gewerbliche Wirtschaft wird im Rahmen dieser Förderungsmaßnahmen vorrangig berücksichtigt werden; jedoch ist auch die Kreditgewährung an größere Unternehmen vorgesehen, soweit dies geboten erscheint.

2. Wasserwirtschaft

Das ERP-Sondervermögen hat der Finanzierung von Investitionen im Bereich der Wasserwirtschaft bereits in den Jahren des Wiederaufbaus der deutschen Wirtschaft besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dieses Programm wurde mit Beginn des Rechnungsjahres 1960 grundlegend geändert. Angesichts der zunehmenden Verunreinigung der Gewässer durch industrielle und städtische Abwässer erschien es angebracht, den Verwendungszweck der Mittel des ERP-Sondervermögens auf die Abwasserreinigung und die Finanzierung der hierzu erforderlichen Investitionen zu begrenzen, um so den Gefahren für die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Trink- und Brauchwasser wirksamer begegnen zu können.

Wirtschaftspolitisch ist anzustreben, daß die Kosten der Gewässerreinhaltung von den Verschmutzern getragen werden. Das bedeutet, daß die Gemeinden die Kosten für schadlose Abwasserbeseitigung über kostenechte Entgelte der Kanalbenutzer decken sollen. Die Kosten der Abwasserreinigung bei direkt in die Vorfluter einleitenden Industriebetrieben sind als Produktionskosten aufzufassen. Die Gewährung anteiliger Kredite aus Mitteln des ERP-Sondervermögens unterstreicht, daß es sich um eine wirtschaftliche Aufgabe handelt, die im öffentlichen Interesse förderungswürdig ist.

Da der Verschmutzungsgrad des Wassers gebietsweise unterschiedlich ist, wurden für den Einsatz der ERP-Mittel bestimmte Schwerpunktgebiete ausgewählt. Das Programm soll im Rechnungsjahr 1963 in verstärktem Umfange fortgeführt werden. Die ERP-Kredite dienen im einzelnen zur Finanzierung von Abwasserreinigungsanlagen sowie von Hauptsammlern und Abwasserpumpwerken, sofern deren Bau unmittelbar mit der Errichtung oder Erweiterung von Abwasserreinigungsanlagen zusammenhängt.

3. Berlin-Hilfe

Eine der wichtigsten Aufgaben des ERP-Sondervermögens besteht in der Förderung der Berliner Wirtschaft. Das gilt ganz besonders in der jetzigen Zeit der politischen Spannungen. Die Berlin-Hilfe des ERP-Sondervermögens verfolgt das Ziel, die wirtschaftlichen Wachstumskräfte zu stärken und damit die Lebensgrundlagen der Berliner Bevölkerung zu verbreitern und zu festigen. Unter Einschluß des Programms 1962 wurden für die Förderung der Berliner Wirtschaft seit 1949/50 Kredite und Zuschüsse in Höhe von 5 064 500 000 DM bereitgestellt.

Zu den Schwerpunktmaßnahmen im Rahmen der Berlin-Hilfe des ERP-Sondervermögens gehört in erster Linie die Investitionsfinanzierung, da sich die Verbesserung der Lebensfähigkeit Berlins aus eigener Kraft unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur durch ein weiteres Wachstum der Industrie erreichen läßt.

Angesichts der am Arbeitsmarkt herrschenden Spannungen hängt jedoch das industrielle Wachstum in Berlin in entscheidendem Maße davon ab, daß alle Möglichkeiten zu einer Steigerung der Produktivität ausgeschöpft werden. Die Berliner Wirtschaft wird daher bei ihren Investitionen der Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen noch mehr Gewicht beilegen müssen. Eine derartige Gewichtsverlagerung im Rahmen der Investitionstätigkeit sollte auch bei der Verwendung der im ERP-Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionskredite angestrebt werden.

Außer von der Zuwanderung von Arbeitskräften und der Steigerung der Produktivität wird das künftige Wachstum der Berliner Wirtschaft wesentlich von der weiteren Entwicklung der Nachfrage abhängen. Den Maßnahmen des ERP-Sondervermögens zur Finanzierung von Aufträgen an die Berliner Wirtschaft kommt daher besondere Bedeutung zu.

4. Entwicklungshilfe

Zur Unterstützung der Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung des Wirtschaftsaufbaus in den Entwicklungsländern sind seit mehreren Jahren auch Mittel des ERP-Sondervermögens bereitgestellt worden. Bereits 1953 wurden ERP-Mittel für die „Technische Hilfe" veranschlagt. Die Finanzierungshilfen für die Entwicklungsländer hielten sich jedoch in engen Grenzen. Erst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Finanzierungshilfe für Entwicklungsländer aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-Entwicklungshilfegesetz) vom 9. Juni 1961 konnte der Wirtschaftsaufbau in den Entwicklungsländern verstärkt gefördert werden.

Die ERP-Entwicklungshilfe ist Teil der gesamten deutschen Entwicklungshilfe. Ihr Schwerpunkt liegt im Gegensatz zu der aus Haushaltsmitteln finanzierten Kapitalhilfe jedoch auf der Förderung privater Leistungen für Entwicklungsländer, um Anreize für den Wirtschaftsaufbau auf kommerzieller Grundlage zu geben. Die ERP-Entwicklungshilfe wird sich im Rechnungsjahr 1963 auf folgende Maßnahmen erstrecken:

Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern (Kapitalhilfe),

langfristige Finanzierung von Lieferungen zum Wirtschaftsaufbau in den Entwicklungsländern,

Finanzierungshilfen an deutsche Unternehmen für Investitionen in Entwicklungsländern (Auf- und Ausbau von Auslandsniederlassungen, Gründung von Partnerschaftsunternehmen).

Für die Durchführung dieser Programme und den Schuldendienst sind im ERP-Wirtschaftsplan 1963 rd. 200 000 000 DM vorgesehen.

II. Zusammenstellung der Förderungsmaßnahmen im Rechnungsjahr 1963

Für die Durchführung wirtschaftsfördernder Maßnahmen sind im ERP-Wirtschaftsplan 1963 insgesamt 1 037 145 000 DM veranschlagt. Von diesem Betrag entfallen 424 199 000 DM auf die Berlin-Hilfe, 407 910 000 DM auf Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft in der Bundesrepublik und 205 036 000 DM auf die Entwicklungshilfe.

Im einzelnen sind für das Rechnungsjahr 1963 folgende Finanzierungsprogramme vorgesehen:

Verwendungszweck	Ausgabenbeträge Ansatz 1962 in DM	Ausgabenbeträge Ansatz 1963 in DM	Kap.	Tit.
Teil I: Binnenwirtschaft				
A. Bundesgebiet				
1. Förderung des Mittelstandes				
a) Mittelständische gewerbliche Wirtschaft	110 000 000	119 000 000	2 2	6 8
Kredite für: Förderungsgebiete, Existenzgründung, Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen und Partikuliere				
b) Gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	36 000 000	37 000 000	2	8
c) Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	5 000 000	10 000 000	2	11
d) Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen Wirtschaft	800 000	2 550 000	2 2	8 15
e) Freie Berufe (Erhöhung des Haftungsfonds)	—	1 000 000	4	2
f) Zuschüsse für das Handwerk auf dem Lande	200 000	175 000	2	8
	152 000 000	169 725 000		
2. Struktur- und Anpassungsmaßnahmen				
a) Land- und Ernährungswirtschaft				
1. Umstellung der Betriebsorganisation und der Erzeugung landwirtschaftlicher Betriebe	25 000 000	—		
2. Fischwirtschaft	5 000 000	—		
b) Umstellungsmaßnahmen der verarbeitenden gewerblichen Wirtschaft	—	20 000 000	2	8
(Beträge für 1962 in Pos. 1 a enthalten)				
c) Förderung der gewerblichen Wirtschaft in kleinbäuerlichen und schwach strukturierten Gebieten in Verbindung mit den übrigen regionalen Förderungsmaßnahmen unter raumordnungspolitischen Gesichtspunkten	—	22 000 000	2	8
d) Wasserwirtschaft Reinhaltung der Gewässer, Abwasserreinigung	55 000 000	75 000 000	2 4	3 2

Verwendungszweck	Ausgabenbeträge Ansatz 1962 in DM	Ausgabenbeträge Ansatz 1963 in DM	Kap.	Tit.
e) Energiewirtschaft				
1. Atomkraftwerke	10 000 000	20 000 000	2	3
2. Sonstige Energiewirtschaft (Blockheizwerke)	15 000 000	20 000 000	2	3
f) Verkehrswirtschaft				
1. Deutsche Bundesbahn	25 000 000	25 000 000	2	6
2. Seehafenbetriebe	5 000 000	8 000 000	2	6
3. Donauschiffahrt	1 000 000	1 000 000	2	6
4. die Seeschiffahrt	—	12 000 000	2	6
g) Modernisierung von Altwohngebäuden	30 000 000		2	7
h) Schiffswerften	10 000 000	28 000 000	2	5
i) Reinhaltung der Luft	5 000 000	5 000 000	2	14
	186 000 000	236 000 000		
3. Regionale Förderungsmaßnahmen				
a) Auftragsfinanzierung Berlin (Mittel sind unter Abschnitt B Ziff. 3 veranschlagt)	—	—		
b) Zuschüsse an die saarländische Wirtschaft für die Absatzförderung	—	400 000	2	8
c) Sanierungs- und Zonenrandgebiete und zentrale Orte (Mittel werden im Rahmen des Programms zu 1 a bereitgestellt)	—	—		
d) Behebung von Schäden durch die Flutkatastrophe	40 000 000	—	2	13
	40 000 000	400 000		
4. Sonstige Förderungsmaßnahmen				
a) Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches — Praktikantenausbildung —	275 000	225 000	2	10
b) Dankesspende	540 000	560 000	1	3
c) Bürgschaftsverpflichtungen	1 000 000	1 000 000	2	22
	1 815 000	1 785 000		
Bundesgebiet insgesamt	379 815 000	407 910 000		
B. Berlin				
1. Investitionen und Eigenkapitalfinanzierung	154 219 000*)	177 049 000*)	3	1, 20 a
2. Wiederaufbauprogramm	42 800 000	27 500 000	3	2
3. Auftragsfinanzierung (einschließlich 70 Millionen DM Liquiditätshilfe)	160 000 000	205 000 000	3 2	5 6, 30
4. Baumaßnahmen	39 200 000	6 000 000	3	1, 3, 4
5. Forschung	2 450 000	4 800 000	3	4
6. Sonstige Maßnahmen	7 165 000	3 850 000	3	3, 6, 21—23
Berlin insgesamt	405 834 000	424 199 000		
Binnenwirtschaft insgesamt	**785 649 000**	**832 109 000**		
Teil II: Entwicklungshilfe				
1. Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern	65 000 000	55 000 000	6	1
2. Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	75 000 000	100 000 000	6	2
3. Finanzierungshilfen an deutsche Unternehmen für Investitionen in Entwicklungsländern (Auf- und Ausbau von Auslandsniederlassungen, Gründung von Partnerschaftsunternehmen, Beteiligungen)	20 000 000	20 000 000	6	3
4. Erwerb von Beteiligungen durch das ERP-Sondervermögen an deutschen Unternehmen zum Zwecke der Förderung von Entwicklungsländern	10 000 000	—	6	4
5. Förderung des Erfahrungsaustausches und der Ausbildung von Fachkräften	3 000 000	—	6	11
6. Schuldendienst	27 141 000	30 036 000	5	1, 2
Entwicklungshilfe insgesamt	**200 141 000**	**205 036 000**		

*) Von den im ERP-Wirtschaftsplan 1962 veranschlagten Investitionsmitteln waren 30 Millionen DM für das Rechnungsjahr 1963 vorgesehen.

III. Erläuterung einzelner Teilprogramme

A. BUNDESGEBIET

1. Mittelständische gewerbliche Wirtschaft

a) Förderung der Existenzgründung

Für die Gründung von Existenzen durch Nachwuchskräfte des gewerblichen Mittelstandes sind in den ERP-Wirtschaftsplänen der Rechnungsjahre 1960 bis 1962 je 10 000 000 DM veranschlagt worden. Die ERP-Kredite dienten der Ergänzung eigener Leistungen und von Darlehen der Kreditinstitute und wurden für die Beschaffung von Betriebseinrichtungen, für die Anlage von Warenvorräten sowie zur Errichtung betriebsnotwendiger Bauten bereitgestellt. Zur Fortführung dieses Programms wurden im ERP-Wirtschaftsplan 1963 für den gleichen Verwendungszweck weitere Mittel veranschlagt.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die bisherige Abwicklung dieses Strukturprogramms. Sie umfaßt nur die Rechnungsjahre 1960 und 1961, da über die Inanspruchnahme der im Rechnungsjahr 1962 vorgesehenen Mittel noch keine endgültigen Zahlenangaben zur Verfügung stehen.

Eine vergleichende Betrachtung des vorliegenden Zahlenmaterials ergibt, daß das Handwerk nach Anzahl der Kreditanträge und nach der Kreditsumme an der Spitze aller geförderten Bereiche steht. Insgesamt wurden nach dem Stande vom 31. März 1962 1134 Anträge von Handwerksbetrieben mit einer ERP-Kreditsumme von 11 971 000 DM bewilligt. Dem Handwerk folgt der Handel mit 316 Kreditanträgen und einem ERP-Kreditbetrag von 3 855 000 DM. Die starke Inanspruchnahme der ERP-Mittel durch Handwerksbetriebe ist ein Beweis dafür, daß das Handwerk auch in der industrialisierten Wirtschaft wesentliche Funktionen zu erfüllen hat und seinen Platz zu behaupten weiß.

Bemerkenswert ist ferner, daß in der Mehrzahl der Fälle Kredite in der Größenordnung von 10 000 DM bis 20 000 DM beantragt wurden. Eine Ausnahme bildet lediglich das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe. Da die Gründung einer gesicherten Existenz in diesem Bereich zum Teil einen höheren Kapitalaufwand erfordert als in den anderen Zweigen der mittelständischen Wirtschaft, sind im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe am häufigsten Kredite von 20 000 DM bis 30 000 DM gewährt worden.

b) Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen

Für die Finanzierung von Maßnahmen zur Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen wurden im Rechnungsjahr 1961 15 000 000 DM bereitgestellt. Hiervon waren am 30. Juni 1962 bereits rund 14 380 000 DM zugesagt. Der Anteil der ERP-Kredite an den Gesamtkosten der Vorhaben beträgt im Durchschnitt 25 %.

Wie aus der Tabelle 2 hervorgeht, entfällt der größere Anteil an den gewährten ERP-Krediten auch im Rahmen dieses Programms auf das Handwerk. Der Abstand zum Handel ist hier allerdings wesentlich geringer als im Existenzgründungsprogramm. Die unterschiedliche Abwicklung beider Programme findet ihre Erklärung darin, daß der Spielraum zur Ausweitung des Angebots und damit zur Neugründung von Betrieben, von der Nachfrage her gesehen, in den alten Siedlungsgebieten für das Handwerk größer ist als für den Handel.

In der Mehrzahl der Fälle werden die ERP-Kredite im Rahmen dieses Programms unmittelbar an die interessierten mittelständischen Unternehmen vergeben. Um jedoch alle Möglichkeiten für die Ansetzung mittelständischer Betriebe auszuschöpfen, können die ERP-Kredite nach den Richtlinien auch anderen Trägern von Bauvorhaben gewährt werden, wenn diese die errichteten gewerblichen Räume durch Verkauf bzw. Verpachtung kleinen und mittleren Unternehmen überlassen und die Kreditvergünstigungen an die Erwerber oder Pächter weitergeben.

Bisher sind für derartige Vorhaben Kreditzusagen im Umfange von 1 713 000 DM erteilt worden. Unter den geförderten Projekten befindet sich auch ein Großbauvorhaben, das in einer neuen Wohnsiedlung für etwa 8000 Menschen die Errichtung von 16 Geschäften verschiedener Branchen sowie einer Gaststätte vorsieht. Durch entsprechende Kreditauflagen ist sichergestellt, daß die errichteten gewerblichen Räume ausschließlich mittelständischen Gewerbetreibenden überlassen werden.

Im Interesse der Vergleichbarkeit des für dieses Programm vorliegenden Zahlenmaterials mit den Daten über die Abwicklung des Existenzgründungsprogramms sind die eben erwähnten Kreditfälle aufgegliedert und in die entsprechenden Kreditgruppen eingeordnet worden.

c) Finanzierung von Umstellungsinvestitionen

Für die Finanzierung von Umstellungsinvestitionen von Unternehmen der mittleren verarbeitenden Industrie zur Anpassung an Veränderungen im internationalen Wettbewerb sind bisher 48 325 000 DM bereitgestellt worden. Diese Mittel wurden durch Eigenmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgestockt. Das Programm soll im Rechnungsjahr 1963 fortgeführt werden.

Tabelle 1

ERP-Kredite zur Existenzgründung im Bereich des Mittelstandes in den Rechnungsjahren 1960 und 1961
Programmbetrag: 20 Millionen DM
Kreditzusagen nach dem Stande vom 31. März 1962 in 1000 DM

Kreditgruppe (Gesamtkredit)	Handel			Handwerk			Kleingewerbe			Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe			Insgesamt		
	Gesamtkredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite	Gesamtkredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite	Gesamtkredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite	Gesamtkredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite	Gesamtkredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite
bis 10 000	567,50	343,50	69	2 805,40	1 668,06	350	82,00	49,20	10	58,00	34,80	5	3 512,90	2 095,56	434
von 10 001 bis 20 000	1 898,30	1 117,00	116	7 007,85	4 135,00	436	520,20	309,72	31	67,00	40,20	4	9 493,35	5 601,92	587
von 20 001 bis 30 000	2 423,30	1 443,30	88	7 026,30	4 148,80	257	782,50	469,50	28	196,00	117,00	7	10 428,10	6 178,60	380
von 30 001 bis 40 000	1 647,10	951,90	43	3 706,40	2 019,48	91	740,00	426,00	19	149,00	88,00	4	6 242,50	3 485,38	157
Insgesamt:	6 536,20	3 855,70	316	20 545,95	11 971,34	1 134	2 124,70	1 254,42	88	470,00	280,00	20	29 676,85	17 361,46	1 558

Tabelle 2

ERP-Kredite zur Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen
und neugeordneten Stadtteilen im Rechnungsjahr 1961
Programmbetrag: 15 Millionen DM
Kreditzusagen nach dem Stande vom 30. Juni 1962 in 1000 DM

Kreditgruppe	Handel		Handwerk		Kleingewerbe		Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe		Insgesamt	
	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite
bis 30 000	1 669,3	90	1 737,9	90	91,6	4	251,0	12	3 749,8	196
von 30 001 bis 50 000	1 548,9	37	1 768,0	42	50,0	1	221,0	5	3 587,9	85
von 50 001 bis 75 000	2 061,7	31	2 987,8	44	195,0	3	531,5	8	5 776,0	86
von 75 001 bis 100 000	579,7	6	286,1	3	—	—	400,0	4	1 265,8	13
Insgesamt:	5 859,6	164	6 779,8	179	336,6	8	1 403,5	29	14 379,5	380

Die Auswertung der bisher genehmigten Kreditanträge hat ergeben, daß der überwiegende Teil der zugesagten Kredite auf die verschiedenen Sparten der Textilindustrie entfällt. Andere Wirtschaftsbereiche haben sich an diesem Programm bisher nur in geringem Umfange beteiligt. Mit fortschreitendem Abbau der Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des Gemeinsamen Marktes werden sich künftig mehr Produktionszweige veranlaßt sehen, ihre Erzeugungsprogramme zu ändern. Damit wird sich dann zugleich die Frage nach einer entsprechenden Erweiterung dieses Strukturprogramms stellen.

d) Finanzierung von Investitionen in den Förderungsgebieten

Für die Finanzierung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in den Förderungsgebieten wurden seit 1959 unter Berücksichtigung der Ansätze des Rechnungsjahres 1962 ERP-Mittel im Gesamtumfang von 352 100 000 DM bereitgestellt. Von diesem Betrag entfielen auf die Bereiche des Handels, Handwerks, Kleingewerbes sowie auf das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe 192 000 000 DM, während die mittlere verarbeitende Industrie 160 100 000 DM erhielt.

Die aus Bundeshaushalts- und ERP-Mitteln finanzierten regionalen Förderungsmaßnahmen haben seither zu beachtlichen Erfolgen geführt. Das wird insbesondere an der Entwicklung der geförderten zentralen Orte deutlich. Die Mehrzahl der zunächst ausgewählten Klein- und Mittelstädte konnte ihre wirtschaftliche Basis so weit verbreitern und festigen, daß es möglich war, die Finanzierungsmittel nach und nach auf neue zentrale Orte zu konzentrieren.

e) Förderung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten

Die Bereitstellung von Investitionskrediten aus Mitteln des ERP-Sondervermögens an Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte hat als ergänzende Förderungsmaßnahme des Bundes in den vergangenen Jahren sehr wirkungsvoll zum Auf- und Ausbau und zur wirtschaftlichen Festigung der Unternehmen dieses Personenkreises beigetragen. Für einen nicht unerheblichen Teil der Vertriebenen und Flüchtlinge kann der wirtschaftliche Eingliederungsprozeß damit als abgeschlossen angesehen werden. Eine nicht geringe Zahl von Geschädigten-Unternehmen weist jedoch auch heute noch eine ungünstige Kapitalstruktur und Ertragslage auf, so daß die Fortführung der bisherigen Förderungsmaßnahmen, wenn auch unter schärferer Abgrenzung des Kreditnehmerkreises, erforderlich ist. Zum Teil sind die Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten im Hinblick auf ihre finanzielle Situation noch nicht in der Lage, das Kapital, das sie für die Durchführung von Investitionen zur Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen benötigen, auf dem normalen Weg, d. h. durch Einsatz von Eigen- und Kapitalmarktmitteln aufzubringen. In der Regel verbleibt eine Finanzierungslücke, die nur durch Kredite zu günstigen Zins- und Tilgungsbedingungen geschlossen werden kann. Der ERP-Wirtschaftsplan 1963 sieht daher wiederum einen Mittelansatz zur Förderung der Geschädigten-Wirtschaft vor.

f) Partikulierschiffahrt

Zur Finanzierung von Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf Partikulierschiffen der Binnenschiffahrt sind im Rahmen des Mittelstandsprogramms 3 Millionen DM vorgesehen. Mit dieser Maßnahme soll dem Strukturwandel Rechnung getragen werden, der sich gegenwärtig auf Grund der Verkehrsgesetze vom 1. August 1961 innerhalb der Binnenschiffahrt vollzieht und für den Bestand des selbständigen, auf eine lange Tradition zurückblickenden Partikuliergewerbes ernste Gefahren herbeiführt. Zur Zeit kann sich die Partikulierschiffahrt nur dadurch kostenmäßig behaupten, daß der Partikulier, der sein Schiff selbst führt und oft mit Familienangehörigen bemannt, mit seinem Unternehmerlohn und dem Entgelt für Familienangehörige unter dem Lohnaufwand der Reedereien für Schiffsbesatzungen bleibt. Die Reedereien unternehmen in verschärftem Wettbewerb innerhalb der Verkehrswirtschaft äußerste Anstrengungen, um mit verhältnismäßig großzügigem Aufwand unter Ausnutzung technischer und nautischer Rationalisierungsmöglichkeiten, z. B. durch Umstellung auf Schubschiffahrt, zu einer Verkürzung der Umlaufzeiten, zu größeren Tragfähigkeitskapazitäten und damit zu einem betriebswirtschaftlich günstigeren Einsatz ihrer Flotte zu kommen. Mit dieser Entwicklung kann der Partikulier nur dann Schritt halten, wenn ihm für die Rationalisierung seines Schiffes das erforderliche Kapital zu tragbaren Bedingungen zur Verfügung gestellt wird. Ohne eine solche Kapitalhilfe würde eine volkswirtschaftlich und verkehrspolitisch nicht erwünschte Konzentration bei den an anderen Wirtschaftszweigen orientierten Reedereien gefördert und die selbständige mittelständische Partikulierschiffahrt mehr und mehr zurückgedrängt werden.

g) Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität in Mittel- und Kleinbetrieben

Der Förderung der Rationalisierung in allen Bereichen der Wirtschaft kommt im Interesse der Sicherung der Konjunktur und der Erhaltung der Vollbeschäftigung sowie der Behauptung auf dem europäischen und auf dem Weltmarkt weiterhin besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus erfordert die Gesunderhaltung unserer Wirtschaftsstruktur gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

Das ERP-Sondervermögen hat in den vergangenen Jahren laufend Zuschüsse für Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität bereitgestellt. Dieses Programm soll in den kommenden Jahren mit neuer Schwerpunktbildung fortgeführt werden. Im einzelnen sind folgende Schwerpunktmaßnahmen vorgesehen:

1. Förderung der Betriebsberatung,
2. Weiterbildung von Führungskräften für Klein- und Mittelbetriebe,
3. methodische Erarbeitung und praxisnahe Aufbereitung neuer Rationalisierungsmöglichkeiten,
4. Untersuchung von Möglichkeiten der überbetrieblichen Gemeinschaftsarbeit, soweit das gesamtwirtschaftliche Interesse berührt wird.

Das Programm wird wie bisher vom Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) in Zusammenarbeit mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft, der Gewerkschaften und mit den Fachorganisationen auf dem Gebiet der Rationalisierung und der Produktivitätssteigerung durchgeführt werden. Eine eindeutige Abgrenzung dieser Maßnahmen zu den aus dem Bundeshaushalt finanzierten Förderungsmaßnahmen ist sichergestellt.

Ein Teil der für dieses Programm veranschlagten Mittel ist wie in den vergangenen Jahren zur Finanzierung des Haushalts des RKW bestimmt.

h) Freie Berufe

Im Rechnungsjahr 1959 wurde der Lastenausgleichsbank ein Darlehen in Höhe von 5 Millionen DM zur Bildung eines Haftungsfonds bereitgestellt, auf dessen Grundlage die Lastenausgleichsbank Ausfallbürgschaften für Bankkredite an Angehörige freier Berufe übernimmt. Insgesamt können im Rahmen dieser Bürgschaftsaktion Bürgschaften für Kredite bis zur Höhe von 25 Millionen DM übernommen werden. Mit der Einleitung dieses Programms sollte die Gründung neuer Existenzen durch Angehörige freier Berufe sowie die Finanzierung von Anschaffungen ermöglicht werden, die zur Fortführung der freiberuflichen Tätigkeit erforderlich sind.

Die Abwicklung des Programms durch die Lastenausgleichsbank ist aus den nachstehenden Zahlen zu erkennen:

Stand	Stückzahl	Kreditbetrag TDM	Bürgschaftsbetrag TDM
30. 6. 1960	378	6 658,00	5 326,40
31. 12. 1960	597	10 841,20	8 580,20
30. 6. 1961	711	13 690,10	10 848,10
31. 12. 1961	851	16 864,50	13 361,40
30. 6. 1962	1 015	21 171,30	16 760,30

Wie aus den Antragseingängen ersichtlich ist, wird der Bedarf an verbürgten Bankkrediten im Rahmen dieses Programms auch künftig zunehmen. Im Interesse einer kontinuierlichen Fortführung des Bürgschaftsprogramms ist es daher angezeigt, den Haftungsfonds bei der Lastenausgleichsbank im Rechnungsjahr 1963 um den Betrag von 1 Million DM aufzustocken.

2. Struktur- und Anpassungsmaßnahmen

a) Wasserwirtschaft

Seit dem Rechnungsjahr 1960 dienen die für die Wasserwirtschaft veranschlagten Mittel des ERP-Sondervermögens ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reinhaltung von Gewässern. Die ERP-Kredite werden zum überwiegenden Teil schwerpunktmäßig eingesetzt. Schwerpunktgebiete sind:

Rhein im Grenzgebiet von Basel und von Karlsruhe-Maxau bis zur niederländischen Grenze,

Neckar von Plochingen bis Heilbronn und unterhalb Heidelbergs,

Main von Bamberg bis Kitzingen und von Obernburg bis zur Mündung,

Lahn von Gießen bis Limburg,

Saar von Saargemünd bis zur Mündung in die Mosel,

Mosel von Trier bis Kochem,

Donau von Kehlheim bis Regensburg,

Ems von Greven bis Lingen,

Fulda bei Kassel,

Weser bei Hann.-Münden, im Raum Minden und Bremen,

Hunte bei Oldenburg,

Leine von Hannover bis zur Mündung in die Aller,

Aller von Celle bis zur Mündung in die Weser,

Elbe im Großraum Hamburg und die Nebenflüsse der Elbe:
Ilmenau im Mündungsgebiet, Este unterhalb Buxtehude, Schwinge unterhalb Stade, Pinnau,
Krückau, Stör,

Trave von Lübeck bis Travemünde,

Untereider und Obereiderhafen bei Rendsburg,

innere Förde im Raum Kiel, obere Schlei im Raum Schleswig und Flensburger Innenförde.

Der Verschmutzungsgrad des Wassers in den nach überregionalen Gesichtspunkten ausgewählten Gewässerschutzgebieten wird in einigen Fällen nicht unerheblich durch die starke Verunreinigung von Landesgewässern außerhalb der Schwerpunkte beeinflußt. Daher wird ein geringerer Teil der jährlich für die Wasserwirtschaft veranschlagten ERP-Mittel zur Finanzierung von Abwasserprojekten außerhalb der aufgezählten Schwerpunktgebiete verwendet.

Im Rechnungsjahr 1961 standen für die Teilfinanzierung von Investitionen im Bereich der Abwasserwirtschaft ERP-Mittel in Höhe von 50 Millionen DM zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurden 113 Vorhaben mit einer Gesamtbausumme von 181 784 000 DM gefördert. Von den ERP-Krediten entfielen etwa 26 000 000 DM, das sind rund 52 %, auf Kommunen und etwa 24 000 000 DM, also rund 48 % auf Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Im Rahmen dieses Gesamtprogramms wurden 9 970 000 DM für die Finanzierung von 38 Projekten außerhalb der Schwerpunkte bereitgestellt. Die Gesamtbausumme für diese Projekte betrug 47 671 000 DM.

Die bei der Abwicklung des Programms bisher gesammelten Erfahrungen weisen darauf hin, daß mit der Gewährung zinsgünstiger und langfristiger ERP-Kredite wirksame Anreize zur Durchführung von Investitionen auf dem Gebiet der Abwasserreinigung gegeben werden können. Sowohl Kommunen als auch gewerbliche Unternehmen sind dadurch angeregt worden, ihre Bemühungen in dieser Hinsicht durch Einsatz von Eigenmitteln und von Kapitalmarktmitteln zu intensivieren.

Für die Fortführung des Wasserwirtschaftsprogramms des ERP-Sondervermögens sind im Wirtschaftsplan 1963 75 Millionen DM vorgesehen.

b) Atomwirtschaft

Die für die Atomwirtschaft veranschlagten ERP-Mittel sollen zur Teilfinanzierung eines ersten großen Kernkraftwerkes im Bundesgebiet verwendet werden. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um den Bau eines Kernkraftwerkes mit einer elektrischen Leistung von 240 Megawatt, das mit einem Siedewasserreaktor ausgestattet werden soll. Als Standort ist Grundremmingen bei Günzburg in Aussicht genommen. Bauherr soll die Kernkraftwerk RWE — Bayernwerk GmbH werden, deren Stammkapital von 100 Millionen DM zu 75 % von der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk AG und zu 25 % von der Bayernwerk AG aufgebracht werden wird. Als Termin für die Fertigstellung des Kernkraftwerkes ist der Herbst 1965 vorgesehen.

Die Errichtung dieses Kernkraftwerkes stellt einen wichtigen Schritt zur Entwicklung der Kerntechnik im Bundesgebiet dar, insbesondere deshalb, weil nur auf diese Weise die erforderlichen Bau- und Betriebserfahrungen gesammelt und vor allem Fragen der Reaktorsicherheit, des Ausbildungswesens und der Kostenermittlung untersucht werden können. Das Kernkraftwerk wird im Rahmen des gemeinsamen Kernkraftwerkprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft und der amerikanischen Atomenergiekommission errichtet.

Die Gesamtkosten für die Durchführung des Projekts werden auf etwa 345 000 000 DM veranschlagt. Das ERP-Sondervermögen beteiligt sich an der Finanzierung des Projekts mit insgesamt 50 Millionen DM. Davon sind im Rechnungsjahr 1962 bereits 10 Millionen DM veranschlagt worden. Weitere 20 Millionen DM sollen 1963 aufgebracht werden.

c) Finanzierung von Blockheizwerken

In allen Industriestaaten vollzieht sich gegenwärtig im Bereich der Energiewirtschaft ein verhältnismäßig rasch fortschreitender Strukturwandel. Die überragende Stellung, die der Kohlenbergbau bislang im Rahmen der Energieversorgung einnahm, ist durch das Vordringen neuer Energieträger und durch zunehmende Verwendung von Sekundärenergie an Stelle von Primärenergie beeinträchtigt worden. Der Strukturwandel auf dem Energiemarkt wirkt sich insbesondere auf die Steinkohle aus. Der Steinkohlenbergbau, der auch in Zukunft die wichtigste Energiequelle bleiben und einen entscheidenden Beitrag für die Energieversorgung zu leisten haben wird, muß sich der neuen Entwicklung durch entsprechende Maßnahmen anpassen.

Eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kohle gegenüber den konkurrierenden Energieträgern ist jedoch nur dann zu erwarten, wenn sich die Anpassungsmaßnahmen sowohl auf den Produktionsbereich als auch auf den Absatzbereich erstrecken. Neben der Rationalisierung der Bergwerksbetriebe einschließlich der Zusammenlegung und Stillegung von Schachtanlagen sind also auch zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Absatzes zu treffen.

Als eine geeignete Maßnahme zur Sicherung des Kohleabsatzes ist u. a. die Errichtung von Blockheizwerken anzusehen. Blockheizwerke sind reine Heizwerke, die der zentralen Wärmeversorgung unmittelbar benachbarter Wohnblöcke dienen. Sie bieten gegenüber den Einzelofen- und Gebäudezentralheizungen den Vorteil einer besseren Ausnutzung der Brennstoffe und wirken zugleich der Verunreinigung der Luft entgegen, da der Staubanfall durch die zentrale Brennstoffanfuhr und Ascheabfuhr stark eingeschränkt wird und die schädlichen Auswirkungen der Rauchentwicklung geringer sind. Die Förderung des Baus von Blockheizwerken liegt mithin nicht nur im Interesse des Kohlenbergbaus.

Zur Teilfinanzierung derartiger Anlagen sind bereits im ERP-Wirtschaftsplan 1962 15 000 000 DM veranschlagt worden. Der ERP-Wirtschaftsplan 1963 sieht einen weiteren Ansatz von 20 000 000 DM vor.

Nach den für dieses Programm aufgestellten Grundsätzen werden die ERP-Mittel in Form von Krediten zum Neubau und zur Erweiterung von Blockheizwerken auf Steinkohlebasis bereitgestellt. Die Kreditgewährung hat u. a. zur Voraussetzung, daß die geförderten Anlagen während der Laufzeit der Kredite — bei vorzeitiger Tilgung jedoch mindestens auf die Dauer von 8 Jahren — ausschließlich mit Steinkohle betrieben werden. Träger der Bauvorhaben können Körperschaften des öffentlichen Rechts, Zweckverbände und gewerbliche Unternehmen sein.

d) Finanzierung von Anlagen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung

Das ERP-Sondervermögen hat es von jeher als seine Aufgabe angesehen, durch Finanzierungshilfen Startmöglichkeiten zu schaffen und Investitionen dort anzuregen, wo die private Initiative einer Unterstützung bedarf. Aus dieser Aufgabenstellung heraus wurden im Rechnungsjahr 1962 erstmals ERP-Mittel für die Errichtung von Anlagen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung veranschlagt. Der ERP-Wirtschaftsplan 1963 enthält für den gleichen Zweck einen weiteren Ansatz von 5 000 000 DM.

Das Programm kann nur dann zu nennenswerten Erfolgen führen, wenn die ERP-Mittel in Abstimmung mit den Ländern gezielt eingesetzt und durch Haushaltsmittel der Länder ergänzt werden. Die Koordinierung der Maßnahmen zur Luftreinhaltung ist aber nicht nur aus finanziellen, sondern vor allem auch aus sachlichen Gründen dringend geboten. Eine systematische und durchgreifende Verbesserung der Luftverhältnisse, insbesondere in den industriellen Ballungsgebieten, läßt sich nur durch gemeinsame und gleichgerichtete Anstrengungen von Bund, Ländern und Wirtschaft erreichen. Die Richtlinien für dieses ERP-Programm sehen daher nicht nur eine angemessene finanzielle Beteiligung der antragstellenden Unternehmen und der Länder vor, sondern sie stellen auch die fachliche Beteiligung der für die Luftreinhaltung zuständigen obersten Landesbehörden sicher.

e) Bundesbahn

Die Deutsche Bundesbahn hat in der Zeit von 1955 bis 1960 zwei Rationalisierungsprogramme durchgeführt, für deren Finanzierung erhebliche Mittel des ERP-Sondervermögens bereitgestellt worden sind. Die Investitionen im Rahmen beider Programme erstreckten sich im wesentlichen auf die Rationalisierung des Zugförderungsdienstes durch Beschaffung von Diesellokomotiven und von Lokomotiven mit elektrischem Antrieb, auf die Rationalisierung des Sicherungsdienstes durch Beschaffung von Gleisbildstellwerken und Errichtung von Sicherungsanlagen an schienengleichen Wegübergängen und schließlich auf die Mechanisierung des Ladedienstes.

Im Rechnungsjahr 1961 wurde von der Deutschen Bundesbahn zur Fortführung dieser Rationalisierungsmaßnahmen ein drittes Investitionsprogramm eingeleitet, an dessen Finanzierung das ERP-Sondervermögen mit 80 000 000 DM beteiligt ist. Von diesem Betrag sind in den Rechnungsjahren 1961 und 1962 bereits 45 000 000 DM bereitgestellt worden. Der ERP-Wirtschaftsplan 1963 sieht einen weiteren Kreditbetrag von 25 000 000 DM vor. Der Restbetrag von 10 000 000 DM soll im Rechnungsjahr 1964 veranschlagt werden.

Über den für dieses Rationalisierungsprogramm im ERP-Wirtschaftsplan 1963 vorgesehenen Kreditbetrag hinaus wird die Deutsche Bundesbahn im Rechnungsjahr 1963 weitere Investitionsmittel in Höhe von 45 000 000 DM im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms Berlin erhalten, mit denen zum überwiegenden Teil Aufträge an die Berliner Waggon- und Fahrzeugindustrie finanziert werden sollen.

B. BERLIN

Im Rechnungsjahr 1963 sollen im Rahmen der Berlin-Hilfe des ERP-Sondervermögens folgende Finanzierungsprogramme durchgeführt werden:

Verwendungszweck	Millionen DM	Millionen DM
1. Investitionsfinanzierung (einschließlich Eigenkapitalfinanzierung)		177,049
2. Auftragsfinanzierung		135,000
3. Wiederaufbauprogramm		27,500
a) Gewerbliche, kulturelle und soziale Bauten	10,0	
b) Neubau eines Krankenhauses in Berlin-Steglitz	10,5	
c) Angestelltenprogramm	7,0	
4. Baumaßnahmen		6,000
a) Arbeitnehmer-Wohnheime	3,0	
b) Übersee-Haus	1,0	
c) Ingenieurschulen	2,0	
5. Forschung		4,800
6. Sonstige Maßnahmen (Werbemaßnahmen, Veranstaltungen u. a.)		3,850
		354,199
Liquiditätshilfen für Berliner Geschäftsbanken zur Refinanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen		70,000
		424,199

1. Investitionsfinanzierung

Zu den Schwerpunkten im Rahmen der Berlin-Hilfe des ERP-Sondervermögens gehört in erster Linie die Finanzierung von Investitionen. Hierfür werden im Rechnungsjahr 1963 177 049 000 DM zur Verfügung stehen. Die Kredite im Rahmen dieses Programms werden Betrieben der Grundstoffindustrie, der verarbeitenden Industrie, des Fremdenverkehrs, des Handwerks, des Handels sowie des Dienstleistungs- und Kleingewerbes gewährt. Seit 1961 bzw. 1962 können die veranschlagten ERP-Mittel auch zur Gründung selbständiger Existenzen durch mittelständische Nachwuchskräfte und zur Errichtung von mittelständischen Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen bereitgestellt werden.

2. Finanzierung von Aufträgen an die Berliner Wirtschaft

Für die Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen sollen im Rechnungsjahr 1963 125 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Nach Bereichen gegliedert ergibt sich im einzelnen folgende Aufteilung der Finanzierungsmittel:

Deutsche Bundesbahn	45 000 000 DM
Deutsche Bundespost	40 000 000 DM
Verarbeitendes Gewerbe	35 000 000 DM
Öffentlicher Personennahverkehr	5 000 000 DM
zusammen	125 000 000 DM

In diesem Zusammenhang verdient hervorgehoben zu werden, daß im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms künftig auch Mittel für die Finanzierung von Auslandsaufträgen an die Berliner Wirtschaft bereitgestellt werden sollen.

3. Wiederaufbauprogramm

Für das Wiederaufbauprogramm sind im ERP-Wirtschaftsplan 1963 27,5 Millionen DM vorgesehen. Die Mittel dienen zur Fortführung der bisherigen Maßnahmen im Rahmen dieses Programms; sie sollen insbesondere zur Beseitigung von Kriegsschäden und zur Beschäftigung älterer Angestellter verwendet werden.

Für den Wiederaufbau und den Neubau gewerblicher, kultureller und sozialer Bauten sind 10 Millionen vorgesehen. Die Mittel werden in Form von Krediten und grundsätzlich nur in Höhe von 30 % der gesamten Baukosten bereitgestellt. Kredithöchstbeträge sind jedoch nicht festgesetzt worden. Die restlichen 70 % sind aus anderen Finanzierungsquellen aufzubringen. Die Aufteilung — 30 % ERP-Mittel und 70 % andere Mittel — führte zu der Bezeichnung: „30/70-Programm".

Im Rahmen des Wiederaufbauprogramms ist besonders auf die Finanzierungshilfe für den Bau des Klinikums in Berlin-Steglitz hinzuweisen. An der Finanzierung dieses Vorhabens, das mit Förderung der Benjamin-Franklin-Stiftung durchgeführt wird, ist das ERP-Sondervermögen mit Zuschüssen von insgesamt 22 Millionen DM und einem Kredit von 14,8 Millionen DM beteiligt. Davon sind in den Rechnungsjahren 1961 und 1962 bereits Kreditmittel in Höhe von 9,8 Millionen DM und Zuschüsse in Höhe von 11 Millionen DM bereitgestellt worden. Im ERP-Wirtschaftsplan 1963 ist für dieses Projekt ein weiterer Kreditbetrag von 5 Millionen DM und ein Zuschuß von 5,5 Millionen DM veranschlagt.

Zur Fortführung des Angestelltengropramms sind für das Rechnungsjahr 1963 7 Millionen DM vorgesehen. Die Mittel dienen zur Gewährung von Zuschüssen für die vorübergehende Beschäftigung von längerfristig arbeitslosen älteren Angestellten in Bundes- und Senatsdienststellen. Im Rahmen dieses Programms konnten 1962 4 800 ältere Angestellte mit der Durchführung zusätzlicher, aber zeitlich begrenzter Verwaltungsaufgaben beschäftigt werden, deren Erfüllung im öffentlichen Interesse lag. Voraussetzung für die Einstellung ist ein Mindestalter von 40 Jahren und langfristige Arbeitslosigkeit.

4. Baumaßnahmen

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach der Errichtung der Mauer in Berlin eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die die Zuwanderung von Arbeitskräften aus der Bundesrepublik nach Berlin anregen und damit zu einer Entspannung des Arbeitsmarktes beitragen sollen. Zur Ergänzung dieser Maßnahmen wurden vom ERP-Sondervermögen im Rechnungsjahr 1962 Sondermittel für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen, die Finanzierung von Arbeitnehmer-Wohnheimen und von Wohnungen für ehemalige Grenzgänger bereitgestellt. Im Rechnungsjahr 1963 sollen weitere 3 000 000 DM für die Finanzierung von Arbeitnehmer-Wohnheimen aufgebracht werden.

In den vergangenen Rechnungsjahren ist im Bundesgebiet mit gutem Erfolg ein Programm zur Finanzierung des Neubaus, Ausbaus und der Ausstattung von Ingenieurschulen durchgeführt worden. Ziel der Förderungsmaßnahmen war in erster Linie die Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten für solche Fachrichtungen, in denen ein besonders großer Mangel an technischen Nachwuchskräften besteht. Die gleichen Maßnahmen sollen nunmehr auch in Berlin durchgeführt werden. Die Berliner Ingenieurschulen leisten eine von der Industrie allgemein anerkannte Ausbildungsarbeit. Auch aus Ländern aus Übersee kommen Studierende und Anforderungen nach Absolventen Berliner Ingenieurschulen. Die veranschlagten ERP-Mittel in Höhe von 2 000 000 DM sind die erste Rate für die Errichtung einer neuen Ingenieurschule.

C. ENTWICKLUNGSHILFE

1. Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern

Die Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern sind Teil der Kapitalhilfe der Bundesrepublik. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt nach den Grundsätzen und Richtlinien des von der Bundesregierung eingesetzten Interministeriellen Ausschusses für Entwicklungspolitik. Nach diesen Richtlinien sind die öffentlichen Mittel im Rahmen der Kapitalhilfe grundsätzlich zur Finanzierung von Einzelprojekten zu verwenden. Beiträge zur Finanzierung allgemeiner nationaler Entwicklungspläne sollen nur geleistet werden, wenn sie zur Verwirklichung international anerkannter Pläne im Rahmen multilateraler Abkommen dienen. Die Einzelprojekte müssen sich in ein volkswirtschaftlich ausgewogenes Entwicklungsprogramm einfügen und damit den Erfordernissen eines organischen Aufbaus der Wirtschaft Rechnung tragen.

Für die bilaterale Kapitalhilfe sind im ERP-Wirtschaftsplan 1963 50 000 000 DM veranschlagt.

2. Längerfristige Finanzierung von Lieferungen zum Wirtschaftsaufbau in den Entwicklungsländern

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens wurde ein Fonds von 500 000 000 DM zur Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen mit den Entwicklungsländern gebildet. In diesem Fonds sind bisher 230 000 000 DM eingezahlt worden. Weitere 100 000 000 DM sollen 1963 kassenmäßig bereitgestellt werden. Die Mittel dieses Fonds dienen als Liquiditätshilfe für die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Refinanzierung der von dieser gewährten langfristigen Kredite zur Durchführung von Investitionsprojekten in Entwicklungsländern. Unter Einbeziehung in den Fonds hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau nach dem Stande vom 30. Juni 1962 Finanzierungszusagen für Kredite im Umfange von 1 448 167 906 DM erteilt. Der Wert der Lieferungen, für deren Finanzierung diese Zusagen erteilt wurden, beläuft sich auf 3 738 981 116 DM.

Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Aufteilung der Kredite auf die einzelnen Erdteile.

Tabelle 3

Liquiditätshilfen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur langfristigen Finanzierung von Lieferungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländer (500-Millionen-DM-Fonds)

Zusagen nach dem Stande vom 30. Juni 1962

Erdteil	Höhe der einbezogenen Kredite DM	Wert der Lieferungen DM
Europa (Griechenland, Spanien, Portugal, Türkei)	226 642 000	501 469 720
Afrika	147 635 001	949 737 174
Amerika (Süd- und Mittelamerika)	575 214 417	1 473 925 322
Asien	498 676 488	813 848 900
Insgesamt:	1 448 167 906	3 738 981 116

3. Finanzierungshilfen an deutsche Unternehmen für Investitionen in Entwicklungsländern

Der wirtschaftliche Aufbau in den Entwicklungsländern ist nicht nur eine Frage der Kapitalbereitstellung. Ebenso wichtig ist die wirtschaftliche und technische Beratung, die Förderung des Ausbildungs- und Schulwesens sowie die Heranbildung unternehmerischer Führungskräfte und des für den industriellen Aufbau erforderlichen Arbeiterstammes. Die Vermittlung wirtschaftlichen und technischen Wissens und Könnens ist die Voraussetzung für den Aufbau einer breiten Schicht kleiner und mittlerer Unternehmen in den Entwicklungsländern, ohne die eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur nicht denkbar ist. Daher gewinnen die privaten Direktinvestitionen in Entwicklungsländern für den Wirtschaftsaufbau dieser Länder besondere Bedeutung.

Zur Anregung solcher privaten Investitionen hat die Bundesregierung eine Reihe von Förderungsmaßnahmen eingeleitet, zu denen u. a. auch das Kreditprogramm des ERP-Sondervermögens zum Auf- und Ausbau von Auslandsniederlassungen und zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen in Entwicklungsländern gehört. Bis zum Rechnungsjahr 1962 wurden für diesen Zweck insgesamt rd. 67 Millionen DM bereitgestellt. Der ERP-Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1963 sieht weitere Kreditmittel in Höhe von 20 Millionen DM vor.

IV. Übersicht
über die im ERP-Wirtschaftsplan 1963 und Bundeshaushaltsplan 1963 für den gleichen Verwendungszweck veranschlagten Mittel

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	ERP-Wirtschaftsplan 1963		Betrag	Bundeshaushaltsplan 1963		Betrag	Vorgesehene Verwendung im a) ERP-Wirtschaftsplan b) Bundeshaushaltsplan
		Kap.	Tit.	DM	Kap.	Tit.	DM	
1	Deutsche Bundesbahn	2 3	6 Buchst. a 5 a	45 000 000 25 000 000	1202	510	146 250 000	a) und b) Kredite
2	Mittelständische gewerbliche Wirtschaft einschließlich regionales Förderungsprogramm	2	8 Buchst. a	137 000 000	0902 0902 6002	601 610 571 a und b	5 100 000 1 800 000 142 000 000	a) Kredite b) Kredite und Zuschüsse
3	Reinhaltung der Luft	2	14	5 000 000	1102	604	175 000	a) Kredite b) Zuschüsse
4	Klinikum in Berlin	3	2 Buchst. b u. d	10 500 000	0602	616 Ziff. 2		a) Kredite und Zuschüsse b) Zuschüsse
5	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	5 6		30 141 000 170 000 000	vgl. Epl. 23			a) und b) Kredite und Zuschüsse (Abschluß Kap. 6 = 400 000 000 DM, davon 230 000 000 DM revolvierende Mittel der Vorjahre)

B. Rechtsgrundlagen, Wirtschaftsplan, Kassenwesen und Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens

I. Rechtsgrundlagen des ERP-Sondervermögens

Die Rechtsgrundlagen für das Aufkommen, die Zweckbestimmung und die Verwaltung des ERP-Sondervermögens sind

1. das Gesetz vom 31. Januar 1950 betreffend das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 9),
2. das Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) und
3. das Gesetz über die Finanzierungshilfe für Entwicklungsländer aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-Entwicklungshilfegesetz) vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577).

II. Gliederung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in:

Teil I: Binnenwirtschaft

Ordentlicher Plan

Kapitel 1: ERP-Sondervermögen — Allgemein —
Kapitel 2: ERP-Sondervermögen — Bundesrepublik —
Kapitel 3: ERP-Sondervermögen — Berlin —
Kapitel 4: Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington

Teil II: Entwicklungshilfe

Ordentlicher Plan

Kapitel 5: Allgemein
Kapitel 6: Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Außerordentlicher Plan
Kapitel A 6: Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Teil I

In Kapitel 1 sind in der Einnahme die im Rechnungsjahr 1963 voraussichtlichen Entnahmen aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens veranschlagt. Die als „Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens" veranschlagten Beträge bestehen aus

a) Mehreinnahmen des Vorjahres
b) Entnahmen aus Fonds und/oder
c) Mitteln, die in den vorhergehenden Rechnungsjahren als Ausgabe veranschlagt waren, für den vorgesehenen Verwendungszweck nicht mehr benötigt werden oder aus haushaltsrechtlichen Gründen neu veranschlagt werden mußten. Hierunter fallen nicht Ausgabereste, für die Zusagen erteilt sind.

In der Ausgabe sind die Beträge veranschlagt, die für allgemeine Aufwendungen gezahlt werden sollen.

Kapitel 2 enthält das Zins- und Tilgungsaufkommen in der Bundesrepublik sowie die Ausgabeansätze für die in der Bundesrepublik zu vergebenden Kredite und Zuschüsse.

In Kapitel 3 sind das Zins- und Tilgungsaufkommen in Berlin sowie die für Berlin vorgesehenen Kredite, Zuschüsse und Beteiligungen veranschlagt.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

Kapitel 4 umfaßt das Zins- und Tilgungsaufkommen der aus der MSA-Wirtschaftsanleihe 1951/52 gewährten Kredite. Im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 ist der Bundesrepublik Deutschland über die Export-Import-Bank Washington eine Anleihe in Höhe von 16 900 000 $ gewährt worden; die DM-Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM wurden als Kredite vergeben. Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden diese Kredite sowie die Zins- und Tilgungseinnahmen aus diesen Krediten, die nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens sind, aus Zweckmäßigkeitsgründen beim ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet.

Aus den Zinsen und Tilgungen werden die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den USA erfüllt.

Teil II

Kapitel 5 erfaßt die Zinsen und Tilgungen, die auf Kredite im Rahmen der Entwicklungshilfe anfallen werden. In der Ausgabe sind die Beträge veranschlagt, die für die Bedienung des Schuldendienstes für die im Rahmen der Entwicklungshilfe aufgenommenen Kredite und Anleihen benötigt werden.

In Kapitel 6 sind die Finanzierungshilfen (Kredite und Zuschüsse) zugunsten von Entwicklungsländern veranschlagt.

III. Kassenwesen

1. Buchführung des ERP-Sondervermögens

Die Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens werden in einer kaufmännischen Buchführung erfaßt. Die in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan enthaltenen Hinweise „Siehe Kontengruppe ..." beziehen sich auf die entsprechenden Buchungsstellen in der Buchführung.

Das ERP-Sammelkonto wird als „Verwahrkonto" sinngemäß geführt.

2. Anlage von Kassenmitteln

Eine Nachweisung über die Anlage von Kassenmitteln und über die Vorfinanzierung von Darlehen ist als Anhang dem Wirtschaftsplan beigefügt.

IV. Vermögensnachweisung

Eine Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1961 liegt dem Wirtschaftsplan als Anlage bei.

ZWEITER TEIL

A. Aufkommen der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1961

Das Aufkommen des ERP-Sondervermögens setzt sich zusammen aus

DM-Gegenwerten, die auf Grund amerikanischer Wirtschaftshilfen angefallen sind (GARIOA- und ECA/MSA/FOA/ICA-Hilfen),

Zinsen, Tilgungen und sonstigen Erträgen.

I. Umfang der Hilfeleistungen

1. Im Rahmen der Abkommen vom 9. Juli 1948, 14. Juli 1948 und 15. Dezember 1949 sind von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika nachstehende Wirtschaftshilfen nach dem Stand vom 31. Dezember 1961 zugeteilt worden:

	GARIOA $	ECA/MSA/FOA/ICA $
1. Marshallplanjahr 1948/49 (3. April 1948 bis 30. Juni 1949)	—	613 500 000,—
2. Marshallplanjahr 1949/50 (1. Juli 1949 bis 30. Juni 1950)	172 407 000,—	284 726 000,—
3. Marshallplanjahr 1950/51 (1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951)	—	384 758 000,—
4. Marshallplanjahr 1951/52 (1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952)	—	*) 106 000 000,—
Wirtschaftshilfe 1952/53 (1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953)	144 000,—	83 643 000,—
Wirtschaftshilfe 1953/54 (1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954)	—	14 900 000,—
Wirtschaftshilfe 1954/55 (1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955)	—	23 571 600,—
Wirtschaftshilfe 1955/56 (1. Juli 1955 bis 30. Juni 1956)	—	16 880 275,54
Wirtschaftshilfe 1956/57 (1. Juli 1956 bis 30. Juni 1957)	—	9 000 000,—
Wirtschaftshilfe 1957/58 (1. Juli 1957 bis 30. Juni 1958)	—	7 674 000,—
Wirtschaftshilfe 1958/59 (1. Juli 1958 bis 30. Juni 1959)	—	4 710 000,—
Wirtschaftshilfe 1959/60 (1. Juli 1959 bis 30. Juni 1960)	—	2 956 500,—
Technical-Assistance	—	550 648,88
	172 551 000,—	1 552 870 024,42

Außerhalb der Marshallplanhilfe sind GARIOA-Hilfen bis zu 1,9 Milliarden Dollar gewährt worden.

2. Das Gegenwertaufkommen beträgt unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 1961 in Anspruch genommenen Dollarhilfen

1. aus den ECA/MSA/FOA/ICA-Einfuhren	6 001 417 022,44 DM
2. aus den GARIOA-Einfuhren	778 638 308,08 DM
	6 780 055 330,52 DM

Die bis zur Währungsreform geführten RM-Gegenwertkonten sind auf Grund des Umstellungsgesetzes (WiGBl. 1948 Beilage 5 S. 13) erloschen.

*) 16 900 000 $ hiervon sind der Bundesrepublik Deutschland als Anleihe der Export-Import-Bank Washington gewährt worden. Der Gegenwert der Anleihe ist nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens.

II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen

Nach § 5 Abs. 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes fließen Zinsen und Tilgungen aus Darlehen dem ERP-Sondervermögen wieder zu. Auch diese Einnahmen werden im Rahmen der Zweckbestimmung des ERP-Sondervermögens (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz), das einen revolvierenden Fonds darstellt, wieder verausgabt. Aus der nachstehenden Aufstellung ergibt sich die Höhe des Zins- und Tilgungsaufkommens bis zum 31. Dezember 1961.

Übersicht über die Zins- und Tilgungseinnahmen in den Rechnungsjahren 1949 bis 1961

Rechnungsjahr	Aus Darlehen DM	Aus Darlehen und Beteiligungen, deren Erträge und Rückflüsse gebunden sind DM	Aus Wertpapieren und der zwischenzeitl. Anlage der Konten DM	Sonstige DM	Insgesamt DM
1	2	3	4	5	6
A. Zinsen und Gewinnerträge					
Bund					
1949—1960	1 603 299 526,40	36 116 016,41	157 794 450,46	910 800,66	1 798 120 793,93
1961	161 258 375,56	—	13 574 350,04	9 666,68	174 842 392,28
	1 764 557 901,96	36 116 016,41	171 368 800,50	920 467,34	1 972 963 186,21
Berlin					
1950—1960	256 623 933,59	83 661 562,88	40 657 230,74	1 218 862,96	382 161 590,17
1961	37 313 109,44	8 023 586,82	4 355 413,86	11 424,59	49 703 534,71
	293 937 043,03	91 685 149,70	45 012 644,60	1 230 287,55	431 865 124,88
B. Tilgungen					
Bund					
1951—1960	3 455 297 738,72	99 207 673,90	—	—	3 554 505 412,62
1961	678 124 745,33	—	—	—	678 124 745,33
	4 133 422 484,05	99 207 673,90	—	—	4 232 630 157,95
Berlin					
1951—1960	835 567 117,97	274 072 030,08	—	—	1 109 639 148,05
1961	185 642 641,10	38 649 382,87	—	—	224 292 023,97
	1 021 209 759,07	312 721 412,95	—	—	1 333 931 172,02

Zusammenstellung

	Bund DM	Berlin DM
1. Einnahmen, über die die Bundesrepublik Deutschland allein verfügungsberechtigt war		
a) Zinsen	1 936 847 169,80	340 179 975,18
b) Tilgungen	4 133 422 484,05	1 021 209 759,07
	6 070 269 653,85	1 361 389 734,25
2. Einnahmen, die der Mitwirkung der ICA bei der Programmierung gemäß Artikel IV Ziff. 6 bzw. Artikel V Ziff. 4 des bilateralen Abkommens unterlagen (Spalte 3)		
a) Zinsen	36 116 016,41	91 685 149,70
b) Tilgungen	99 207 673,90	312 721 412,95
	135 323 690,31	404 406 562,65

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1961

Nach § 5 ERP-Verwaltungsgesetz können die Mittel des ERP-Sondervermögens verwendet werden

zur Gewährung von Darlehen

zur Gewährung von Zuschüssen

zur Übernahme von Bürgschaften

zum Erwerb von Beteiligungen und Grundstücken.

I. Kredite und Beteiligungen

1. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. Dezember 1961 im Rahmen der Wirtschaftszweige ausgezahlten Kreditbeträge und der übernommenen Beteiligungen.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte	Zinsen und Tilgungen	insgesamt
		DM in Millionen	DM in Millionen	DM in Millionen
	Bundesrepublik			
	Kredite:			
1.	Landwirtschaft	282,8	315,5	598,3
2.	Forstwirtschaft	11,4	—	11,4
3.	Fischwirtschaft	5,0	21,3	26,3
4.	Bergbau	557,5	416,0	973,5
5.	Elektrizitätswirtschaft	836,2	287,3	1 123,5
6.	Gaswirtschaft	52,0	57,4	109,4
7.	Wasserwirtschaft	35,0	667,0	702,0
8.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	237,7	346,3	584,0
9.	Grundchemie	81,9	57,0	138,9
10.	Erdöl, Erdgas	43,4	—	43,4
11.	Verarbeitende Industrie	500,5	456,4	956,9
12.	Bundesbahn	445,0	800,0	1 245,0
13.	Bundespost	20,0	191,5	211,5
14.	Seeschiffahrt	137,2	299,4	436,6
15.	Binnenschiffahrt	9,4	32,7	42,1
16.	See- und Binnenhäfen	16,6	19,6	36,2
17.	Privatbahnen	6,8	7,9	14,7
18.	Straßenbahnen	17,3	40,6	57,9
19.	Luftverkehr	15,3	7,7	23,0
20.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	0,7	7,9	8,6
21.	Wasserstraßen	—	1,3	1,3
22.	Wohnungsbau	496,4	105,9	602,3
23.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft	39,2	427,7	466,9
24.	Entwicklungshilfe	—	559,5	559,5
25.	Forschung	0,5	0,2	0,7
26.	Nachwuchsförderung	—	6,2	6,2
27.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte *)			
	a) Flüchtlingssiedlung und Wohnungsbau auf dem Lande	37,7	28,0	65,7
	b) Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	42,6	2,8	45,4
	c) Gewerbliche Wirtschaft	88,8	286,5	375,3
	d) Sonstige Finanzierungshilfen	—	6,4	6,4
		4 016,9	5 456,0	9 472,9

*) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 23. aufgeführten Wirtschaftszweige ausgezahlt worden.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte DM in Millionen	Zinsen und Tilgungen DM in Millionen	insgesamt DM in Millionen
	Beteiligungen:			
1.	Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3,0	—	3,0
2.	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) (im Innenverhältnis Anteilseigner an der Beteiligung der Bundesrepublik)	—	100,0	100,0
3.	Internationale Finanz-Corporation	—	15,3	15,3
		3,0	115,3	118,3
	Berlin			
	Kredite:			
1.	Landwirtschaft	3,0	2,2	5,2
2.	Elektrizitätswirtschaft	115,0	36,0	151,0
3.	Gaswirtschaft	24,5	—	24,5
4.	Wasserwirtschaft	10,0	—	10,0
5.	Elektroindustrie	275,6	361,3	636,9
6.	Maschinenindustrie	103,8	59,2	163,0
7.	Sonstige Industrie	212,5	235,7	448,2
8.	Verkehr und öffentliche Betriebe	16,4	3,0	19,4
9.	Nachrichtenverkehr	27,5	30,1	57,6
10.	Schiffahrt	7,5	9,7	17,2
11.	Wohnungsbau	64,9	28,7	93,6
12.	Kleinindustrie und Handwerk	59,3	39,7	99,0
13.	Handel	11,9	8,1	20,0
14.	Fremdenverkehr	27,5	21,4	48,9
15.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte			
	a) Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	20,0	0,2	20,2
	b) Gewerbliche Wirtschaft	3,4	5,8	9,2
16.	Forschung	12,7	0,2	12,9
17.	Auftragsfinanzierungskredite	50,0	471,5	521,5
18.	Betriebsmittelkredite	28,4	22,0	50,4
19.	Arbeitsbeschaffungsprogramm	270,3	113,2	383,5
		1 344,2	1 448,0	2 792,2
	Beteiligungen:			
1.	Berliner Industriebank AG.	—	33,0	33,0
2.	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	87,3	5,2	92,5
		87,3	38,2	125,5

Zusammenstellung

	Gegenwerte	Zinsen und Tilgungen	insgesamt
Kredite:			
Bundesrepublik	4 016,9	5 456,0	9 472,9
Berlin	1 344,2	1 448,0	2 792,2
	5 361,1	6 904,0	12 265,1
Beteiligungen:			
Bundesrepublik	3,0	115,3	118,3
Berlin	87,3	38,2	125,5
	90,3	153,5	243,8

2. Die in der nachstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge stellen die Kredite dar, die von den Hauptleihinstituten bis zum 31. Dezember 1961 aus Gegenwertmitteln, Zinsen und Tilgungen sowie aus der MSA-Anleihe 1951/52 den Endkreditnehmern in den einzelnen Ländern zugesagt worden sind.

Lfd Nr	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder											
			Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Saarland	Entwicklungsländer
			DM in Millionen											
1.	Landwirtschaft*)	602,4	81,1	132,0	—	1,5	1,7	48,2	130,4	91,9	61,4	53,3	0,9	—
2.	Forstwirtschaft													
3.	Fischwirtschaft (weitere Kredite sind in lfd Nr. 9 enthalten)	17,2	—	—	—	14,0	0,6	—	0,1	—	—	2,5	—	—
4.	Bergbau (einschl. Nichtkohlebergbau)	1 022,9	0,4	25,7	—	0,1	28,6	11,9	36,3	919,9	—	—	—	—
5.	Elektrizitätswirtschaft	1 146,6	119,9	276,1	2,0	6,1	63,4	10,0	113,1	458,1	21,4	25,3	51,2	—
6.	Gas- und Wasserwirtschaft	825,4	144,6	150,1	—	4,3	26,7	73,7	122,0	193,6	46,6	51,6	12,2	—
7.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	639,2	4,0	7,1	—	—	0,6	9,6	80,9	340,6	8,8	7,2	180,4	—
8.	Grundchemie	168,3	8,0	13,9	—	—	4,9	36,2	17,0	67,4	19,5	1,4	—	—
9.	Verarbeitende Industrie (einschl Ernährungsindustrie)	1 292,2	127,2	236,8	1,2	15,2	34,7	185,6	146,8	326,9	53,9	75,6	88,3	—
10.	Bundesbahn	(1 233,0)												
		3,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,3	—
11.	Bundespost	(242,3)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12.	Seeschiffahrt*)	437,3	—	—	—	180,3	161,8	—	0,2	6,1	—	88,9	—	—
13.	Binnenschiffahrt*)	57,7	—	4,5	—	13,3	15,1	0,1	0,8	18,3	0,6	4,9	0,1	—
14.	See- und Binnenhäfen	44,1	2,3	0,5	—	5,2	11,4	1,2	9,6	8,7	2,7	2,5	—	—
15.	Privatbahnen	14,8	2,4	0,3	—	0,2	0,3	1,4	3,0	5,8	0,7	0,7	—	—
16.	Straßenbahnen	59,3	5,5	4,7	—	9,9	3,2	4,8	3,7	18,4	2,3	3,3	3,5	—
17.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	7,2	0,3	1,2	—	0,4	0,1	0,2	0,2	1,0	0,2	0,3	3,3	—
18.	Wohnungsbau	672,5	60,7	85,8	—	6,6	11,6	51,3	88,0	273,1	25,7	68,4	1,3	—
19.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft*)	239,2	15,8	31,2	0,3	6,4	19,3	37,4	16,4	74,1	6,4	12,0	19,9	—
20.	Entwicklungshilfe	712,9	38,3	11,7	—	—	32,6	48,9	3,8	161,8	8,1	8,0	—	399,7
21.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte**) einschl. Flüchtlingssiedlung	(460,9) davon 422,8 zugesagt	72,1	97,3	—	8,0	15,0	44,5	57,5	61,4	28,8	37,8	0,4	—
22.	Forschung	0,7	0,3	—	—	0,1	0,1	—	—	0,1	—	0,1	—	—
23.	Nachwuchsförderung	13,3	1,0	2,1	—	0,5	—	—	4,0	0,8	1,9	2,0	1,0	—
24.	Soziale Einrichtungen	5,0	1,0	0,6	—	—	0,1	1,0	0,9	1,0	0,3	0,1	—	—
		8 404,3	684,9	1 081,6	3,5	272,1	431,8	566,0	834,7	3 029,0	289,3	445,9	365,8	399,7
	Dazu: Lfd. Nr. 10, 11, 21 (Unterschiedsbetrag)	(1 513,4)												
		9 917,7												

Vorstehende Beträge weichen von den Aufstellungen über die ausgezahlten Beträge ab, weil

a) es sich um Kreditzusagen handelt,

b) die Aufteilung der Wirtschaftszweige in den Monatsberichten der Hauptleihinstitute bis einschl. 1953 nach anderen Richtlinien als jetzt festgelegt erfolgte.

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 19. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

3. Im Rechnungsjahr 1961 sind folgende in der vorstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge zugesagt worden:

Lfd Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder											
			Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Saarland	Entwicklungsländer
			DM in Millionen											
1.	Landwirtschaft*)	30,0	4,7	7,2	—	0,1	0,1	2,6	7,0	3,3	2,6	2,1	0,3	—
2.	Forstwirtschaft													
3.	Fischwirtschaft (weitere Kredite sind in lfd. Nr. 9 enthalten)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	Bergbau (einschl Nichtkohlebergbau)	29,1	—	3,0	—	—	—	—	—	26,1	—	—	—	—
5.	Elektrizitätswirtschaft	2,5	—	0,5	—	—	—	—	0,7	1,3	—	—	—	—
6.	Gas- und Wasserwirtschaft	113,6	27,4	22,0	—	0,8	3,5	9,3	11,1	21,5	4,0	6,4	7,6	—
7.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle (einschl. eisenverarbeitende Industrie)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	Grundchemie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	116,0	2,2	29,3	1,2	0,8	—	17,6	12,0	30,3	3,4	9,2	10,0	—
10.	Bundesbahn	(65,0)												
11.	Bundespost	(40,0)												
12.	Seeschiffahrt*)	1,7	—	—	—	1,1	0,2	—	—	—	—	0,4	—	—
13.	Binnenschiffahrt*)	5,3	—	—	—	2,5	1,1	—	0,2	0,7	—	0,7	0,1	—
14.	See- und Binnenhäfen	8,3	—	—	—	1,1	4,6	—	1,4	—	—	1,2	—	—
15.	Privatbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16.	Straßenbahnen	2,8	0,3	0,6	—	—	—	0,4	0,3	1,1	—	0,1	—	—
17.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	0,1	—	—	—	—	—	—	—	0,1	—	—	—	—
18.	Wohnungsbau	27,1	4,1	1,8	—	0,2	0,7	7,5	3,4	5,0	1,4	2,4	0,6	—
19.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft*)	19,2	0,4	2,2	—	0,1	0,4	0,4	2,4	0,5	0,3	2,1	10,4	—
20.	Entwicklungshilfe	277,8	1,3	1,0	—	—	4,0	23,0	1,4	50,7	1,8	8,0	—	186,6
21.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte**)	(75,4) davon 42,5 zugesagt	8,9	9,9	—	0,4	0,4	4,0	5,0	7,5	3,2	2,8	0,4	—
22.	Forschung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23.	Nachwuchsförderung	1,8	—	—	—	—	—	—	—	0,2	0,6	—	1,0	—
24.	Soziale Einrichtungen	0,6	—	0,2	—	—	—	—	0,1	0,3	—	—	—	—
		678,4	49,3	77,7	1,2	7,1	15,0	64,8	45,0	148,6	17,3	35,4	30,4	186,6
Dazu:	Lfd. Nr. 10, 11, 21 (Unterschiedsbetrag)	(137,9)												
		816,3												

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 19. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

II. Zuschüsse

Nach dem ERP-Verwaltungsgesetz sollen Zuschüsse nur gewährt werden, wenn sie der Förderung und dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz) dienen und der Bestand des ERP-Sondervermögens in seiner Substanz nicht geschmälert wird (§ 5 Abs. 1 ERP-Verwaltungsgesetz).

1. Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. Dezember 1961 verausgabten Beträge.

Verwendungszweck	Aus Gegenwerten DM in Millionen	Aus Zinsen DM in Millionen	Zusammen DM in Millionen
Bundesrepublik			
Landwirtschaft	111,9	58,9 *)	170,8
Forschung	30,5	49,8	80,3
Handel und Handwerk	4,3	9,8	14,1
Zonenrand- und Sanierungsgebiete	—	6,9	6,9
Produktivitätssteigerung	13,3	25,8	39,1
Fremdenverkehr	—	0,3	0,3
Techn. Erfahrungsaustausch	7,7	0,1	7,8
Techn. Hilfeleistung — Entwicklungshilfe —	—	8,7	8,7
Wohnungsbau	0,5	—	0,5
Transportkosten für Liebesgaben	33,6	17,6 **)	51,2
Dankesspende	—	1,9	1,9
Produktivitätszentrale	—	2,7	2,7
	201,8	182,5	384,3
Berlin			
Landwirtschaft	1,6	—	1,6
Forschung	14,4	15,2	29,6
Absatzsteigerung	2,4	0,8	3,2
Wiederaufbauprogramm	442,1	93,7	535,8
Abdeckung des Haushaltsdefizits	125,0	—	125,0
Transportkosten für Liebesgaben	—	2,0	2,0
Kongreßhalle	—	9,4	9,4
Stiftung für Entwicklungsländer	—	3,8	3,8
Sonstige Maßnahmen	5,4	3,6	9,0
	590,9	128,5	719,4

Zusammenstellung

Bundesrepublik	384,3
Berlin	719,4
	1 103,7

*) Davon 32,5 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.
**) Davon 0,9 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.

2. Aufstellung über die im Rechnungsjahr 1961 gezahlten Zuschüsse, aufgeteilt nach Ländern

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Gesamtsumme	davon entfallen auf die Länder											Nicht aufteilbare Zuschüsse
			Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Holstein	
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1.	Transportkosten für karitative Sendungen	103 234,94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103 234,94
2.	Dankesspende	325 000,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	325 000,—
3.	Absatzförderung ...	400 000,—	—	—	—		—	—	—	—	—	400 000,—	—	—
4.	Forschung	8 536 072,43	222 311,72	893 420,—	100 286,—	116 000,—	502 300,—	787 286,61	2 447 388,—	2 879 054,—	258 656,26	—	76 594,48	252 775,36
5.	Beispielhafte ländliche Bauten	8 000,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 000,—
6.	Handwerk auf dem Lande	125 000,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125 000,—
7.	Wirtschaftliche Beziehungen mit dem Auslande	2 268 217,54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 268 217,54
8.	Steigerung der Produktivität	6 987 836,61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 987 836,61
		18 753 361,52	222 311,72	893 420,—	100 286,—	116 000,—	502 300,—	787 286,61	2 447 388,—	2 879 054,—	258 656,26	400 000,—	76 594,48	10 070 064,45

(Die aus dem Berliner Aufkommen zur Verfügung gestellten Zuschüsse sind in der vorstehenden Aufstellung nicht enthalten.)

III. Bürgschaften

Der Verwalter des ERP-Sondervermögens ist durch

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. das Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

ermächtigt worden, Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu übernehmen.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen werden die Bürgschaften entweder unmittelbar oder durch Rückbürgschaften gegenüber den Hauptleihinstituten (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Lastenausgleichsbank [Bank für Vertriebene und Geschädigte]) übernommen.

Bis zum 31. Dezember 1961 sind folgende Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Einzelbürgschaften DM	Globalbürgschaften DM	Stand der Verpflichtungen am 31. 12. 1961 DM
1.	Seeschiffahrt	42 229 500	—	35 595 588,31
2.	Landwirtschaft	2 455 520	10 000 000	3 748 605,41
3.	Fischabsatz	—	4 000 000	2 264 791,20
4.	Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	—	59 020 000	2 825 816,73
5.	Gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	—	40 000 000	14 849 330,62
6.	Fremdenverkehr	1 000 000	—	1 000 000,—
7.	Förderung der Berliner Wirtschaft	45 976 000	20 000 000	50 280 210,75
8.	Förderung der Wirtschaft im Saarland	51 500 000	—	51 500 000,—
		143 161 020	133 020 000	162 064 343,02
		276 181 020		

Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaftsverpflichtungen ist bis zum Stichtage in Höhe von 429 444,84 DM erfolgt.

Zur Bildung von Deckungsfonds sind den Kreditgarantiegemeinschaften der nachstehend aufgeführten Bereiche zur Verfügung gestellt worden:

Handwerk	3 775 000 DM
Handel	2 275 000 DM
Fremdenverkehr	200 000 DM
Gartenbau	1 000 000 DM
	7 250 000 DM

Die Ausfälle betrugen 8 765,97 DM.

DRITTER TEIL

Die Anleiheerlöse aus der der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 gewährten Anleihe von 16 900 000 $ werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anleiheerlöse, über die aus den gewährten Krediten aufgekommenen Zinsen und Tilgungen sowie deren Verwendung.

A. Aufkommen im Rahmen der MSA-Anleihe 1951/1952 nach dem Stand vom 31. Dezember 1961

I. MSA-Anleihe	
Gegenwerte aus der Anleihe von 16 900 000 $	70 980 000,— DM
II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen	
1. Zinsen	25 845 282,03 DM
2. Tilgungen	43 074 580,85 DM
	139 899 862,88 DM

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1961

I. Verzinsung der Anleihe	9 579 943,56 DM
II. Tilgung der Anleihe	3 673 682,79 DM
III. Kredite	
1. Ländliche Stromversorgung	5 400 000 DM
2. Wasserwirtschaft	5 000 000 DM
3. Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	10 300 000 DM
4. Erdöl	3 000 000 DM
5. Chemie	5 000 000 DM
6. Verarbeitende Industrie	8 200 000 DM
7. Bundesbahn	40 000 000 DM
8. Bundespost	5 000 000 DM
9. Binnenschiffahrt	9 000 000 DM
10. Seeschiffahrt	624 000 DM
11. Seehäfen	2 000 000 DM
12. Sonstiges Verkehrsgewerbe	980 000 DM
13. Ingenieurschulen	10 000 000 DM
14. Freie Berufe	5 000 000 DM
15. Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	7 600 000 DM
16. Soziale Einrichtungen	7 983 600 DM
	125 087 600 DM

Abkürzungen

GARIOA = Government and Relief in occupied Areas

ECA = Economic Operations Act
= Economic Cooperations Administration

ERP = European Recovery Program

MSA = Mutual Security Act
= Mutual Security Agency

FOA = Foreign Operation Administration

ICA = International Cooperations Administration

Bilaterales Abkommen = Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 10)

ERP-Entwicklungshilfegesetz	= Gesetz über die Finanzierungshilfe für Entwicklungsländer aus Mitteln des ERP-Sondervermögens vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577)
ERPVerwGes	= Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312)
RHO	= Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 (jetzige Fassung: Bekanntmachung vom 14. April 1930 — Reichsgesetzbl. II S. 693)
Zablocki-Amendment	= Artikel 9 (a) des amerikanischen Gesetzes über gegenseitige Sicherheit von 1952 (vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II).

Wirtschaftsplan

Teil I: Binnenwirtschaft

Ordentlicher Plan

Kapitel 1: ERP-Sondervermögen — Allgemein

Kapitel 2: ERP-Sondervermögen — Bundesrepublik

Kapitel 3: ERP-Sondervermögen — Berlin

Kapitel 4: Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington

Teil II: Entwicklungshilfe

Ordentlicher Plan

Kapitel 5: Allgemein

Kapitel 6: Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Außerordentlicher Plan

Kapitel A 6: Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Kap. Tit. 1963	Kap. Tit 1962	Gegenstand	Betrag für 1963 DM	Betrag für 1962 DM
1	2	3	4	5
		Ordentlicher Plan		
		TEIL I: BINNENWIRTSCHAFT		
		ERP-Sondervermögen		
		— Allgemein —		
1	1	**I. Einnahme**		
1	1	DM-Gegenwerteinzahlungen für Lieferungen und Dienstleistungen auf Grund des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949	—	—
2	2	Erlöse aus der Abrechnung von Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	50 000	80 000
3	3	Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens (Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)	75 300 000	228 854 000
4	4	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 000	6 000
10	20	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	75 356 000	228 945 000
1	1	**II. Ausgabe**		
1	2	Kosten aus Anlaß der Einziehung von Forderungen, der Durchführung von Prüfungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten	100 000	100 000
2	3	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	300 000	300 000
3	5	Dankesspende	560 000	540 000
10	20	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	965 000	945 000
		Abschluß		
		Einnahmen	75 356 000	228 945 000
		Ausgaben	965 000	945 000
		Überschuß	74 391 000	228 000 000

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 2

Aus den Einfuhren bis Ende 1949 stehen dem ERP-Sondervermögen noch Forderungen gegenüber privaten Einführern zu.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Mittel, die in den vorhergehenden Rechnungsjahren Bestandteile des ERP-Sondervermögens geworden sind, aber

a) aus Mehreinnahmen (u. a. aus vorzeitigen Tilgungen) stammen, für die ein Verwendungszweck noch nicht vorgesehen war,

b) durch Umprogrammierungen oder Entnahmen aus Fonds für andere Verwendungszwecke zur Verfügung stehen.

Es sollen entnommen werden für:

c) Kap. 2 — Bundesrepublik	47 000 000 DM
d) Kap. 3 — Berlin	28 300 000 DM
	75 300 000 DM

Siehe Kontengruppen 0 und 7.

Zu Tit. 4

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die Einziehung der aus der Zeit vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens dem ERP-Sondervermögen zustehenden Forderungen konnte auch im Rechnungsjahr 1962 nicht abgeschlossen werden. Mit der Einziehung der Forderungen ist die Deutsche Wirtschaftsförderungs- und Treuhand-GmbH, Frankfurt a. M., beauftragt.

Die Mittel können auch zur Abdeckung von Kosten für die Einziehung von sonstigen in Absatz 1 nicht genannten Forderungen, insbesondere zur Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, verwendet werden.

Ferner kann im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Bürgschaften die Durchführung von Prüfungen erforderlich werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der Mittel des ERP-Sondervermögens sind Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen erforderlich.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Im Rahmen einer Dankesspende des deutschen Volkes für die von den Vereinigten Staaten von Amerika in der Nachkriegszeit gewährten Hilfeleistungen werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen. Hierfür sind bisher 2 415 000 DM bereitgestellt worden

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1963 (1)	Kap. Tit. 1962 (2)	Gegenstand (3)	Betrag für 1963 DM (4)	Betrag für 1962 DM (5)
		ERP-Sondervermögen		
		— Bundesrepublik —		
2	**2**	**I. Einnahme**		
1	1	Erträge aus Beteiligungen	120 000	120 000
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	187 740 000	177 560 000
3	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	434 000 000	365 000 000
4	6	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften	140 000	120 000
5	7	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	250 000	250 000
10	8	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	622 255 000	543 055 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist beteiligt an

a) der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit 90 000 000 DM

(Vgl. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 16. August 1961 — Bundesgesetzbl. I S. 1339)

b) der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) mit .... 3 000 000 DM

(Vgl. § 2 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank — Bank für Vertriebene und Geschädigte — vom 28. Oktober 1954 — Bundesgesetzbl. I S. 293)

Mittelbar ist das ERP-Sondervermögen beteiligt an

c) der Weltbank mit .... 100 000 000 DM

d) der Internationalen Finanz-Corporation mit .... 15 318 105 DM

Im Rechnungsjahr 1963 wird mit einer Gewinnbeteiligung bei der Lastenausgleichsbank gerechnet.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	174 230 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	4 210 000 DM
c) von der Berliner Industriebank AG. ...	300 000 DM
d) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	4 000 000 DM
e) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	187 740 000 DM

Zu e)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	401 000 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	21 000 000 DM
c) durch die Berliner Industriebank AG. ..	2 000 000 DM
d) Mehreinnahmen	10 000 000 DM
	434 000 000 DM

Zu d)

Erfahrungsgemäß fallen durch vorzeitige Tilgungen und sonstige Rückflüsse Mehreinnahmen an, die mit 10 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 4

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 5

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64 a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) sind an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.
Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1963	Kap. Tit. 1962	Gegenstand	Betrag für 1963 DM	Betrag für 1962 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)	**II. Ausgabe**		
		In Abweichung von den allgemeinen ERP-Konditionen dürfen Finanzierungshilfen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.		
1	1	Förderungsmaßnahmen für die Land-, Forst- und Fischwirtschaft	—	30 000 000
2	2	Förderungsmaßnahmen für den Bergbau	—	—
3	3	Förderungsmaßnahmen für die Energie- und Wasserwirtschaft	107 000 000	75 000 000
4	4	Förderungsmaßnahmen für die Eisen- und Stahl- sowie sonstige Grundstoffindustrie	—	—
5	5	Förderungsmaßnahmen für die verarbeitende Industrie Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 20 000 000 DM	28 000 000	10 000 000
6	6	Förderungsmaßnahmen für die Deutsche Bundesbahn und die Verkehrswirtschaft	74 000 000	31 000 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Kap. 2

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind bzw. werden gebunden bei

Tit.	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1963	1964	1965
		in Millionen DM		
3	Atomwirtschaft	20	20	
5	Verarbeitende Industrie	10	10 10*)	70 10*)
30	Auftragsfinanzierung Berlin	20	20*)	10*)
		50	60	90

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1963 enthalten

Bei der Vergabe von ERP-Mitteln, soweit sie raumwirksam sind, sind die Grundsätze für raumbedeutsame Maßnahmen des Bundes und ihre Koordinierung (Bundesanzeiger Nr. 146 vom 4. August 1962) zu beachten.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Wasserwirtschaft	67 000 000 DM
b) die Atomwirtschaft	20 000 000 DM
c) die Energiewirtschaft	20 000 000 DM
	107 000 000 DM

Zu a)

Für das seit 1954 durchgeführte Programm der anteiligen Finanzierung von Maßnahmen auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft wurden bisher rund 769 000 000 DM ERP-Mittel zur Verfügung gestellt. Während in den ersten Rechnungsjahren auch der Bau von Wasserversorgungsanlagen in den Städten und auf dem Lande mitfinanziert wurde, erstrecken sich die Förderungsmaßnahmen in den letzten Rechnungsjahren auf die Finanzierung vordringlicher Investitionen in Schwerpunkten zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung.

Auch die für das Rechnungsjahr 1963 veranschlagten Mittel sind für solche Maßnahmen vorgesehen. Von dem Betrage von 67 000 000 DM sollen bis zu 10 000 000 DM außerhalb der Schwerpunkte verwendet werden. Weitere 8 000 000 DM sind bei Kap. 4 Tit. 2 vorgesehen.

Die Weiterfinanzierung von Projekten, die sich über mehrere Jahre erstrecken, ist in Aussicht genommen.

Zu b)

Zur Teilfinanzierung des Baues eines Kernkraftwerkes hat das ERP-Sondervermögen im Rechnungsjahr 1962 ein Darlehen von 50 000 000 DM mit der Maßgabe gewährt, daß die Bereitstellung des Darlehnsbetrages

im Rechnungsjahr 1962 mit 10 000 000 DM
im Rechnungsjahr 1963 mit 20 000 000 DM
im Rechnungsjahr 1964 mit 20 000 000 DM
erfolgt.

Zu c)

Zur Förderung des Kohleabsatzes soll die Errichtung von Blockheizwerken anteilig finanziert werden. Im Rechnungsjahr 1962 wurden hierfür 15 000 000 DM bereitgestellt.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 5

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Schiffswerften, die durch Maßnahmen anderer Länder beeinträchtigt ist, sind im Rechnungsjahr 1962 Kredite in Höhe von 100 000 000 DM zugesagt worden (Ansatz 10 000 000 DM, Bindungsermächtigung 90 000 000 DM). In Höhe der Bindungsermächtigung wurden Kassenmittel bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau angelegt. Die Kassenanlage muß im Laufe der nächsten Rechnungsjahre durch die planmäßige Bereitstellung von Mitteln abgelöst werden. Für 1963 sind 10 000 000 DM hierfür vorgesehen.

Im Rechnungsjahr 1963 sollen 38 000 000 DM zur Finanzierung ausländischer Schiffbauaufträge zur Verfügung gestellt werden (Ansatz 18 000 000 DM, Bindungsermächtigung 20 000 000 DM).

Für Vorhaben der verarbeitenden gewerblichen Wirtschaft stehen Mittel bei Kap. 2 Tit. 8 zur Verfügung.

Bindungsermächtigung:

Um eine vertragliche Zusage auf den Gesamtbetrag von 38 000 000 DM im Rechnungsjahr 1963 erteilen zu können, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 20 000 000 DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1964 und 1965 erforderlich.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Deutsche Bundesbahn	45 000 000 DM
b) die Seehafenbetriebe	8 000 000 DM
c) die Binnenschiffahrt	4 000 000 DM
d) die Verkehrsbetriebe	5 000 000 DM
e) die Seeschiffahrt	12 000 000 DM
	74 000 000 DM

Zu a)

25 000 000 DM sind vorgesehen zur Weiterfinanzierung des im Rechnungsjahre 1961 begonnenen mehrjährigen 3. Rationalisierungsprogramms (Rationalisierung der Zugförderung und des Sicherungswesens, insbesondere an Bahnübergängen). 20 000 000 DM sollen zur anteiligen Finanzierung von Aufträgen nach Berlin verwendet werden. Für diesen Zweck sind weitere 25 000 000 DM bei Kap. 3 Tit. 5a veranschlagt.

Zu b)

Der veranschlagte Betrag dient zur Finanzierung eines sich über mehrere Jahre erstreckenden Programms zum Ausbau und zur Rationalisierung der Seehafenbetriebe, damit diese sich der internationalen Wettbewerbslage anpassen können. Bisher wurden für dieses Programm rund 26 000 000 DM zur Verfügung gestellt.

Zu c)

1 000 000 DM sind wie im Rechnungsjahr 1962 zur Rationalisierung und Modernisierung der deutschen Donauflotte vorgesehen.

3 000 000 DM sollen zur Finanzierung von Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Schiffen der mittelständischen Binnenschiffahrt (Partikuliere) bereitgestellt werden.

Zu d)

Für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Betrieben des öffentlichen Personennahverkehrs sind seit 1955 51 000 000 DM bereitgestellt worden. Der veranschlagte Betrag soll für die gleichen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden und ist für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin bestimmt.

Zu e)

Die Mittel sind zur Modernisierung der deutschen Handelsflotte vorgesehen.

Siehe Kontengruppe 3.

Teil I:

Kap. Tit. 1963 (1)	Kap. Tit. 1962 (2)	Gegenstand (3)	Betrag für 1963 DM (4)	Betrag für 1962 DM (5)
(2)	**(2)**			
7	7	Förderungsmaßnahmen für den Wohnungsbau	650 000	30 600 000
8	8	Förderungsmaßnahmen für die sonstige gewerbliche Wirtschaft	197 625 000	147 000 000 *)
		Aus diesen Mitteln können Ausgaben bei Tit. 5 bis zur Höhe von 137 000 000 DM gedeckt werden.		
		Die für die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck als Liquiditätshilfen für die Gewährung von Betriebsmittelkrediten zugunsten von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten eingesetzt werden.		
		Die für die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck den Bundeskreditgarantiegemeinschaften überlassen werden.		
9	9	Förderungsmaßnahmen für die Forschung	250 000	250 000
		Die dem Forschungsinstitut Heiligenberg GmbH gewährten Kredite von 200 000 DM dürfen in Zuschüsse umgewandelt werden.		
10	10	Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	225 000	275 000

*) Ansatz 1962 152 000 000 DM
1963 aufgeteilt:
Kap. 2 Tit. 8 147 000 000 DM
Kap. 2 Tit. 14 5 000 000 DM

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 7

Der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist im Rechnungsjahr 1950 zugesagt worden, daß zur Deckung der Tilgungsraten ihrer 3½prozentigen Wohnungsbauanleihe von 1949 bis zu 7 000 000 DM aus dem ERP-Sondervermögen in Jahresraten zur Verfügung gestellt werden, um damit eine Verlängerung der Laufzeit der aus den Anleihemitteln gewährten Wohnungsbaukredite auf 38 Jahre zu ermöglichen. Bis zum Rechnungsjahr 1962 wurden hierauf 4 321 800 DM gezahlt.

Die aus dem Rechnungsjahr 1962 übernommenen Ausgabereste zur Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen in Wohngebäuden sind für gleiche Maßnahmen im Rechnungsjahr 1963 oder später bestimmt.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 8

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die mittelständische gewerbliche Wirtschaft	116 000 000 DM
b) die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	37 000 000 DM
c) die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	2 050 000 DM
d) die gewerbliche Wirtschaft in kleinbäuerlichen und schwachstrukturierten Gebieten	22 000 000 DM
e) die verarbeitende gewerbliche Wirtschaft für Anpassungs- und Umstellungsmaßnahmen	20 000 000 DM
Zuschüsse für	
f) das Handwerk auf dem Lande	175 000 DM
g) die Absatzförderung saarländischer Erzeugnisse	400 000 DM
	197 625 000 DM

Ferner sind zur Förderung des Mittelstandes veranschlagt bei

Kap. 2 Tit. 6 — Partikuliere	3 000 000 DM
Kap. 2 Tit. 11 — Produktivität	10 000 000 DM
Kap. 4 Tit. 2 — Freie Berufe	1 000 000 DM

Zu a)

Zur Fortführung der Mittelstandsförderung zugunsten des Handwerks, des Handels, des Kleingewerbes und des Beherbergungsgewerbes sowie der mittleren verarbeitenden Industrie sollen Kredite bereitgestellt werden:

aa) In Zonenrand- und Sanierungsgebieten sowie in zentralen Orten — vgl. Bundesanzeiger Nr. 241 vom 14. Dezember 1960 — für den Auf- und Ausbau, die Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe.

bb) zur Gründung selbständiger Existenzen durch Nachwuchskräfte sowie zur Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neu geordneten Stadtkernen

Zu b)

Vorgesehen sind:

aa) für die Gewährung von Krediten zur Finanzierung von Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsmaßnahmen sowie zum Auf- und Ausbau kleinerer und mittlerer Unternehmen solcher Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge, Kriegssachgeschädigten und Evakuierten, die infolge der erlittenen Kriegs- und Kriegsfolgeschäden noch der Zuführung von Krediten aus öffentlichen Mitteln zu erleichterten Zins-, Tilgungs- und Sicherungsbedingungen bedürfen	35 000 000 DM
bb) für die Gewährung von Krediten an nichtdeutsche Flüchtlinge und Verschleppte zum Aufbau von selbständigen Existenzen	2 000 000 DM
	37 000 000 DM

Zu c)

Aus den veranschlagten Mitteln sollen Kredite zur Bildung von Haftungsfonds für noch zu gründende Kreditgarantiegemeinschaften oder zur Erhöhung von Haftungsfonds bereits bestehender Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft gewährt werden.

Die durch die vorzeitige Bereitstellung der Mittel erzielten Zinseinnahmen haben die Bundeskreditgarantiegemeinschaften zur Deckung ihrer Anlaufkosten zu verwenden.

Zu d)

Die Kredite sollen unter Berücksichtigung der übrigen regionalen Förderungsmaßnahmen vergeben werden.

Zu e)

Die Kredite sollen zur Anpassung oder Umstellung des Produktionsprogramms von Betrieben der verarbeitenden gewerblichen Wirtschaft verwendet werden. Diese Betriebe müssen einem Produktionszweig angehören, der infolge des internationalen Wettbewerbs wesentlichen Strukturänderungen unterliegt.

Kleine und mittlere Unternehmen sollen bevorzugt berücksichtigt werden.

Zu f)

Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Handwerke, die durch die Modernisierung und Rationalisierung der ländlichen Haus- und Hofwirtschaft vor neue und zusätzliche Aufgaben gestellt worden sind, wurden in den Rechnungsjahren 1961 und 1962 325 000 DM zur Verfügung gestellt

Die Maßnahmen sollen im Rechnungsjahr 1963 fortgeführt werden.

Zu g)

Die veranschlagten Mittel dienen wie in den vergangenen Rechnungsjahren der Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse in das Bundesgebiet und in das Ausland.

Für diesen Zweck wurden bisher 3 000 000 DM bereitgestellt.

Siehe Kontengruppen 3 und 8

Zu Tit. 9

Im Rahmen des Betrages von 250 000 DM werden den Fachressorts Mittel zur Finanzierung von Forschungsvorhaben in der Höhe der Einnahmen, die aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte usw. angefallen sind, zur Verfügung gestellt. (Vgl. Kap. 2 Tit. 5 der Einnahmen).

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Die Mittel sollen der Carl-Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung e. V. als Darlehen zur Verfügung gestellt werden, damit die Gesellschaft ihrerseits Darlehen an deutsche Praktikanten und Werkstudenten, die sich zu Ausbildungszwecken in den OECD-Ländern aufhalten, gewähren kann.

In den vergangenen Rechnungsjahren hat die Carl-Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung ERP-Mittel in Höhe von 1 025 000 DM für den vorgenannten Zweck erhalten.

Siehe Kontengruppe 3 .

Teil I:

Kap. Tit. 1963 (1)	Kap. Tit. 1962 (2)	Gegenstand (3)	Betrag für 1963 DM (4)	Betrag für 1962 DM (5)
(2)	(2)			
11	11	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	10 000 000	5 000 000
12	12	Maßnahmen zur Förderung des technischen Nachwuchses	—	—
13	13	Maßnahmen zur Behebung von Schäden durch die Flutkatastrophe	—	40 000 000
14 (neu)	—	Maßnahmen zur Förderung der Reinhaltung der Luft ..	5 000 000	5 000 000*)
15 (neu)	—	Erwerb von Beteiligungen	500 000	—
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	1 000 000	1 000 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 11

Die Zuschüsse sind vorgesehen für die Finanzierung

a) des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft .... 5 100 000 DM

b) von Maßnahmen von gesamtwirtschaftlicher und überbetrieblicher Bedeutung . 4 900 000 DM

10 000 000 DM

In den vergangenen Rechnungsjahren sind zur Förderung der Produktivität aus Mitteln des ERP-Sondervermögens rd. 44 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Hiervon wurden rd. 32 000 000 DM zur Finanzierung der Aufgaben des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft, der Rationalisierungsgemeinschaften (Bauwesen, Verpakkung, Industrieller Vertrieb und Einkauf), der Fachorganisationen (z. B. Ausschuß für Lieferbedingungen und Gütesicherung, Rat für Formgebung) und von Projekten auf den Gebieten der Schulung und Fortbildung der Betriebsführung, des Betriebsberatungswesens, der Betriebswirtschaft und -technik sowie zur Verbreitung des Produktivitätsgedankens verwendet.

Mit den bisherigen Maßnahmen wurden im wesentlichen Einzelaufgaben, Vergleiche und Untersuchungen innerhalb von Branchen und Fachzweigen der mittelständischen Wirtschaft durchgeführt.

Von 1963 an sollen demgegenüber im Rahmen eines mehrjährigen Programms gesamtwirtschaftliche Fragen und solche der überbetrieblichen Gemeinschaftsarbeit in allen Bereichen der mittelständischen Wirtschaft, besonders im Hinblick auf den Gemeinsamen Markt, im Vordergrund stehen. Hierzu gehören u. a. die nachfolgenden Schwerpunktaufgaben:

a) **Förderung der überbetrieblichen Gemeinschaftsarbeit**

Untersuchungen über

1. rationelle Erkundung des EWG-Marktes,
2. Methoden und Voraussetzungen internationaler Betriebsvergleiche,
3. Methoden der Gemeinschaftsarbeit in Beschaffung und Vertrieb,
4. Methoden der Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der Typenbeschränkung und Normung.

b) **Methodische Erarbeitung und praxisnahe Aufbereitung neuer Rationalisierungsmöglichkeiten**

Erarbeitung von Rationalisierungsgrundsätzen der Unternehmensführung.

c) **Förderung der Betriebsberatung**

1. Betriebsberatung von Mittel- und Kleinbetrieben,
2. Aus- und Fortbildung von Beratern für den Handel, das Handwerk sowie von freiberuflichen Beratern.

d) **Weiterbildung von Führungskräften**

1. Erstellung von Lehrgangsmaterial und Ausbildungsunterlagen,
2. Heran- und Weiterbildung qualifizierter Lehrkräfte,
3. Fachliche Weiterbildung von Ingenieuren.

Dieses neue Produktivitätszuschußprogramm erstreckt sich auch auf Berlin.

Stellenplan
des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft

Verg.-Gruppe	RKW-Zentrale 1962	RKW-Zentrale 1963	Betriebsbeg Dienst 1962	Betriebsbeg Dienst 1963	Ration. Gemeinschaft. 1962	Ration. Gemeinschaft. 1963	Gesamt- 1962	(Veränd.)	Gesamt- 1963
A. Angestellte									
AT	4	4	—	—	3	3	7	—	7
ST	6	7	12	18	—	—	18	+ 7	25
I	5	5	1	3	2	2	8	+ 2	10
II	15	14	4	5	2	4	21	+ 2	23
III	14	18	5	8	4	4	23	+ 7	30
IV a	2	2	—	—	1	1	3	–	3
IV b	3	4	—	—	—	1	3	+ 2	5
V b	9	12	1	4	3	4	13	+ 7	20
VI b	22	21	3	6	3	3	28	2	30
VII	20	22	11	16	3	6	34	+ 10	44
VIII	11	12	4	7	3	3	18	4	22
IX	2	2	—	—	2	2	4	—	4
X	—	—	—	—	1	1	1	—	1
	113	123	41	67	27	34	181	+ 43	224

B. Die Stellen (AT) der Geschäftsführer der 10 Landesgruppen sind in dem vorstehenden Stellenplan nicht enthalten. Das RKW stellt jedoch die entsprechenden Mittel den Landesgrupen zur Verfügung.

C. **Arbeiter**	3	4	—	—	1	1	4	+ 1	5

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 14

In den Ballungsgebieten der Industrie gefährdet die Verunreinigung der Luft die Gesundheit der Bevölkerung und die Vegetation.

Um den Bau von Anlagen zur Reinhaltung der Luft zu fördern, sollen wie im Vorjahre 5 000 000 DM als Kredite Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 15

Die Mittel sind für den Erwerb von Beteiligungen an noch zu gründenden Kreditgarantiegemeinschaften vorgesehen.

Siehe Kontengruppe 4.

Zu Tit. 22

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

dürfen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu Lasten des ERP-Sondervermögens übernommen werden. Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1963	Kap. Tit. 1962	Gegenstand	Betrag für 1963 DM	Betrag für 1962 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
26	26	Erstattung von Verwaltungskosten	15 000	15 000
30	30	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 30 000 000 DM. Die Mittel des Titels sind mit denen der Titel 1 bis 14 deckungsfähig.	62 290 000	55 428 000
40	40	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	486 560 000	430 573 000

*) 1962 im Ansatz von Kap. 2 Tit. 8 enthalten.

Abschluß

	Betrag für 1963 DM	Betrag für 1962 DM
Einnahmen	622 255 000	543 055 000
Ausgaben	486 560 000	430 573 000
Überschuß	135 695 000	112 482 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 26

Auf Grund der in den Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 22 aufgeführten Gesetze haben die Hauptleihinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens Bürgschaften übernommen.

Die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr an die Hauptleihinstitute ist dann erforderlich, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) verwaltet für das ERP-Sondervermögen Lastenausgleichsansprüche auf Grund des Rundschreibens des Bundesausgleichsamts vom 21. September 1960 (Mtbl. BAA S. 323) zur Änderung des Auszahlungszusage-Rundschreibens vom 26. März 1959 (Mtbl. BAA S. 235). Hierfür erhält sie eine Bearbeitungsgebühr.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Von dem veranschlagten Betrage von 62 290 000 DM sind 35 000 000 DM für die anteilige Finanzierung von Aufträgen aus der Bundesrepublik an Berliner Unternehmen vorgesehen.

Weiter sind u. a. Mittel veranschlagt, die infolge Umprogrammierungen bei anderen als ursprünglich vorgesehenen Titeln verausgabt werden müssen. Aus diesen Mitteln können in Ausnahmefällen im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERPVerwGes auch verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Eine Aufteilung des Betrages von 62 290 000 DM auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ist erst nach Festlegung der Verwendungszwecke möglich.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen ist es notwendig, vertragliche Bindungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1964 und 1965 bis zur Höhe von 30 000 000 DM einzugehen.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8.

Zu Tit. 40

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1963	Kap. Tit. 1962	Gegenstand	Betrag für 1963 DM	Betrag für 1962 DM
1	2	3	4	5
		ERP-Sondervermögen		
		— Berlin —		
3	3	**I. Einnahme**		
1	1	Erträge aus Beteiligungen ...	1 785 000	1 500 000
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw. ...	43 094 000	49 406 000
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen ...	3 229 000	5 845 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse ...	170 502 000	159 534 000
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen ...	17 819 000	28 725 000
6	6	Ablösungen, Erträge und sonstige Einnahmen aus der Eigenkapitalfinanzierung ...	7 270 000	7 500 000
7 (neu)	—	Liquiditätshilfen		
		a) Entnahme aus dem Bestand (nicht verwendete Mittel)	70 000 000	—
		b) Rückflüsse ...	—	—
		Die Mittel sind zur Deckung der bei Kap. 3 Tit. 5 b) veranschlagten Ausgaben bestimmt.		
8	7	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ...	10 000	15 000
9	9	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen ...	10 000	50 000
20	10	Vermischte Einnahmen ...	5 000	5 000
		Summe Einnahmen ...	313 724 000	252 580 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG. mit 34 000 000 DM beteiligt.

Wegen der Erträge aus Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms vgl. Tit. 6 der Einnahme.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG. ...	22 500 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	50 000 DM
c) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	4 582 000 DM
d) vom Land Berlin	1 500 000 DM
e) von der Deutschen Bundesbahn	1 936 000 DM
f) Von der Deutschen Bundespost	2 226 000 DM
g) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	5 300 000 DM
h) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	43 094 000 DM

Zu h)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG. ...	2 200 000 DM
b) vom Land Berlin	929 000 DM
c) von der Deutschen Bundesbahn	100 000 DM
	3 229 000 DM

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG. ..	128 800 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	87 000 DM
c) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	6 955 000 DM
d) durch das Land Berlin	1 500 000 DM
e) durch die Deutsche Bundesbahn	16 027 000 DM
f) durch die Deutsche Bundespost	12 133 000 DM
g) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	170 502 000 DM

Zu g)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG. ..	15 000 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	113 000 DM
c) durch die Deutsche Bundesbahn	1 039 000 DM
d) durch das Land Berlin	1 667 000 DM
	17 819 000 DM

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 6

Nach einer Vereinbarung mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 15./19 Juni 1953 sind die aus dem Programm „Eigenkapitalfinanzierung" anfallenden Einnahmen dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 3 Tit. 20 a der Ausgabe). Aus diesem Grunde sind diese Einnahmen gesondert veranschlagt.

Siehe Kontengruppen 7 und 8.

Zu Tit. 7

Im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms sind 70 000 000 DM zur Gewährung von Liquiditätshilfen an Berliner Geschäftsbanken zur Verfügung gestellt worden (vgl. ERP-Wirtschaftsplan 1962 Kap. 3 Tit. 5 b). Die Liquiditätshilfen werden revolvierend in Anspruch genommen.

Siehe Kontengruppen 0 und 7.

Zu Tit. 8

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 9

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64 a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) sind an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1963	Kap. Tit. 1962	Gegenstand	Betrag für 1963 DM	Betrag für 1962 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)	**II. Ausgabe**		
		In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfange vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen.		
		Abweichend von den allgemeinen ERP-Konditionen können Kredite sowie Beteiligungen und sonstige Finanzierungshilfen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.		
		Die Berlin in den Jahren 1948 bis 1949 zur Verfügung gestellten Mittel von 673 180 961,05 DM gelten als Zuschüsse.		
1	1	Zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch Gewährung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie durch sonstige Kreditmaßnahmen	140 779 000	168 165 000
		Die Mittel sind mit denen der Titel 2 und 3 deckungsfähig. Ersparnisse bei Titel 1 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 4 und 5 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 80 000 000 DM		
2	2	Für Arbeitsbeschaffungs- und Wiederaufbaumaßnahmen	27 500 000	42 800 000
		Die Mittel sind mit denen der Titel 1 und 3 deckungsfähig.		
		Die im ERP-Wirtschaftsplan 1962 für den Neubau des Krankenhauses enthaltene Bindungsermächtigung gilt auch für das Rechnungsjahr 1963 in Höhe von 5 500 000 DM (Zuschuß) weiter.		

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Kap. 3

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind bzw. werden gebunden bei

Tit.	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1963	1964	1965
		in Millionen DM		
1	Investitionskredite	60	40*)	40*)
2	Krankenhausneubau	10,5	5,5	
3	Gewerbliche, kulturelle und soziale Bauten	5		
4	Wirtschaftlich bedeutende kulturelle Einrichtungen		7,3*)	6,5*)
5 a	Auftragsfinanzierungen Inland	60	40*)	20*)
5 c	Auftragsfinanzierungen Ausland		20*)	20*)
		135,5	112,8	86,5

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1963 enthalten.

Die bei den einzelnen Titeln ausgebrachte Deckungsfähigkeit ist erforderlich, um zweckentsprechende Verwendungen der Mittel sowie etwa notwendig werdende Umprogrammierungen nach den jeweiligen Bedürfnissen zu ermöglichen.

Zu Tit. 1

Die Berliner Wirtschaft hat weiterhin einen erheblichen Bedarf an Investitions- und Betriebsmittelkrediten. Die veranschlagten Mittel sollen verwendet werden

a) zur Rationalisierung und Erweiterung der Produktion

b) zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

In Sonderfällen können auch im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-VerwGes. Zuschüsse gewährt werden.

Bindungsermächtigung:

Die Maßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft sollen auch in den Rechnungsjahren 1964 und 1965 fortgeführt werden. Um bereits im Rechnungsjahr 1963 die Inangriffnahme von Projekten zu ermöglichen, für die erst in den Rechnungsjahren 1964 und 1965 Mittel zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Ermächtigung zum Eingehen vertraglicher Bindungen bis zur Höhe von 80 000 000 DM erforderlich.

Siehe Kontengruppen 2 und 3.

Zu Tit. 2

Im Rahmen des Wiederaufbauprogramms sind veranschlagt:

Kredite für

a) den Wiederaufbau und Neubau gewerblicher, kultureller und sozialer Bauten	10 000 000 DM
b) den Neubau eines Krankenhauses in Berlin-Steglitz	5 000 000 DM
Zuschüsse für	
c) die Beschäftigung von Angestellten	7 000 000 DM
d) den Neubau eines Krankenhauses in Berlin-Steglitz	5 500 000 DM
	27 500 000 DM

Zu a)

Die bisher zur anteiligen Finanzierung des Wiederaufbaues und des Neubaues von gewerblichen, kulturellen und sozialen Bauten zur Verfügung gestellten Mittel haben zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, insbesondere für Angestellte geführt. Von dem veranschlagten Betrage sind 5 000 000 DM bereits auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1962 enthaltenen Bindungsermächtigung zugesagt worden.

Zu b) und d)

Zur anteiligen Finanzierung des Krankenhausneubaues in Berlin-Steglitz (Klinikum der medizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin) sind ein Kredit von 14 800 000 DM und ein Zuschuß von 22 000 000 DM zugesagt worden (vgl. ERP-Wirtschaftsplan 1962).

	Kredit	Zuschuß
Bereitgestellt wurden bisher	9 800 000 DM	11 000 000 DM
Bereitgestellt werden 1963	5 000 000 DM	5 500 000 DM
	14 800 000 DM	16 500 000 DM
Im Rechnungsjahr 1964 noch bereitzustellen	—	5 500 000 DM
	14 800 000 DM	22 000 000 DM

Zu c)

Im Rahmen eines Angestelltennotprogramms soll 4000 arbeitslosen älteren Angestellten vorübergehend Beschäftigung gegeben werden. Die Personalkosten von rund 25 000 000 DM sollen übernommen werden

vom Land Berlin mit	11 000 000 DM
von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit	7 000 000 DM
vom ERP-Sondervermögen mit	7 000 000 DM
	25 000 000 DM

Aus den veranschlagten Mitteln sollen ferner Einarbeitungszuschüsse an Berliner Unternehmen für jeden neu eingestellten, bisher arbeitslosen älteren Angestellten gezahlt werden.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1963 (1)	Kap. Tit. 1962 (2)	Gegenstand (3)	Betrag für 1963 DM (4)	Betrag für 1962 DM (5)
(3)	(3)			
3	3	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	4 900 000	41 100 000
		Die Mittel sind mit denen der Titel 1 und 2 deckungsfähig.		
4	4	Maßnahmen zur Förderung der Forschung und wirtschaftlich bedeutender kultureller Einrichtungen	6 810 000	2 450 000
		Das dem Land Berlin für den Ausbau der Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau gewährte Darlehen von 3 500 000 DM kann in einen Zuschuß umgewandelt werden, sobald die in Aussicht genommene Neuregelung der Rechtsverhältnisse dieser Versuchsanstalt getroffen sein wird.		
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 13 800 000 DM		
5	5	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse		
		a) für Auftragsfinanzierungen aus dem Inland	65 000 000	60 000 000
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 60 000 000 DM		
		b) für Liquiditätshilfen	70 000 000	70 000 000
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 3 Tit. 7 überschritten werden. Die Mittel dürfen über das Rechnungsjahr hinaus revolvierend in Anspruch genommen werden.		
		c) für Auftragsfinanzierung aus dem Ausland	10 000 000	
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 40 000 000 DM		

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Kredite für	
a) die Errichtung von Arbeitnehmerwohnheimen	3 000 000 DM
Zuschüsse für	
b) Werbemaßnahmen	200 000 DM
c) Veranstaltungen in Berlin	200 000 DM
d) Industrieausstellung Berlin 1963	1 500 000 DM
	4 900 000 DM

Zu a)

Um auswärtige Arbeitskräfte zur Annahme von Arbeitsstellen in Berlin anzuregen, ist die Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten vordringlich. Im Rechnungsjahr 1962 wurden für diesen Zweck bereits 6 000 000 DM zur Verfügung gestellt.

Zu b)

Die bisher bereitgestellten Zuschüsse haben wesentlich zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse in der Bundesrepublik und im Ausland beigetragen. Auch die für das Rechnungsjahr 1963 veranschlagten Mittel sollen insbesondere auf dem Gebiet der allgemeinen Wirtschaftswerbung eingesetzt werden.

Zu c)

Zur Hebung des Berliner Fremdenverkehrs sollen wie in den Vorjahren Zuschüsse für wirtschaftlich oder wissenschaftlich bedeutsame Veranstaltungen gewährt werden.

Zu d)

Wie im Vorjahr soll im Rahmen einer Sonderschau die deutsche Wirtschaft mit den Problemen der Entwicklungsländer vertraut gemacht werden. Gleichzeitig soll diesen Ländern Gelegenheit gegeben werden, ihre Erzeugnisse auszustellen, um Geschäftsverbindungen mit der deutschen Wirtschaft anknüpfen zu können.

Die Sonderschau wird anteilig aus Mitteln des Landeshaushalts Berlin und des ERP-Sondervermögens finanziert. Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind:

Kredite für	
a) den Bau oder Erweiterung von Ingenieurschulen	2 000 000 DM
b) die Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau	800 000 DM
Zuschüsse für	
c) die Forschung	4 010 000 DM
	6 810 000 DM

Zu a)

Für den Neubau, den Ausbau und die Ausstattung von Ingenieurschulen sollen neben Haushaltsmitteln des Landes Berlin 15 000 000 DM ERP-Mittel bereitgestellt werden. Der für das Rechnungsjahr 1963 veranschlagte Betrag von 2 000 000 DM ist die erste Rate auf den Beitrag des ERP-Sondervermögens.

Zu b)

Zur Erneuerung und zum Ausbau der vorhandenen Anlagen wurde dem Land Berlin ein Kredit von 1 900 000 DM gewährt. Zum weiteren Ausbau der Versuchsanstalt sollen neben Haushaltsmitteln des Landes Berlin in den Rechnungsjahren 1963 und 1964 je 800 000 DM ERP-Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu c)

2 010 000 DM sind vorgesehen für die Förderung solcher Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse erwarten lassen, daß sie als Ausgangspunkt für die technische oder wirtschaftliche Entwicklung verwendet werden können. In Ausnahmefällen können die Mittel auch zur weiteren Ausstattung der Berlin-Institute verwendet werden.

2 000 000 DM sollen zur Durchführung von Forschungsaufgaben des Instituts für Automation bereitgestellt werden.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung ist in den späteren Rechnungsjahren in Aussicht genommen.

Bindungsermächtigung:

Um die kontinuierliche Finanzierung der unter den Buchstaben a) und b) aufgeführten Förderungsmaßnahmen sicherzustellen, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 13 800 000 DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1964 und 1965 erforderlich.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 5

Zu Untertitel a)

Veranschlagt sind:

Kredite für	
aa) die Deutsche Bundesbahn	25 000 000 DM
bb) die Deutsche Bundespost	40 000 000 DM
	65 000 000 DM

Zu aa)

Die Mittel dienen wie die bei Kap. 2 Tit. 6 veranschlagten Mittel der anteiligen Finanzierung eines Auftragsprogramms zugunsten der Berliner Wirtschaft.

Zu bb)

Die Mittel dienen der anteiligen Finanzierung eines Auftragsprogramms zugunsten der Berliner Wirtschaft.

Zu aa) und bb)

Die Beträge sind im Rechnungsjahr 1962 auf Grund einer Bindungsermächtigung zugesagt worden.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge aus dem Inland zu ermöglichen, ist es notwendig, bereits im Rechnungsjahr 1963 vertragliche Bindungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1964 und 1965 bis zur Höhe von 60 000 000 DM einzugehen.

Zu Untertitel b)

Das Auftragsfinanzierungsprogramm aus dem Inland wird anteilig aus Mitteln des ERP-Sondervermögens, der Auftraggeber bzw. -nehmer und Berliner Geschäftsbanken finanziert. Auf Kredite, die Berliner Geschäftsbanken aus eigenen Mitteln gewährt haben, sind Liquiditätshilfen bis zur Höhe von 70 000 000 DM zugesagt worden (vgl. ERP-Wirtschaftsplan 1962).

Ein wirksamer Einsatz der Mittel ist davon abhängig, daß

aa) die Mittel revolvierend in Anspruch genommen werden können,

bb) die Bereitstellung der Mittel unbefristet erfolgt.

(Vgl. auch Kap. 3 Tit. 7 der Einnahme).

Zu Untertitel c)

Für die anteilige Finanzierung von Aufträgen aus dem Ausland sind 50 000 000 DM vorgesehen, von denen 10 000 000 DM im Rechnungsjahr 1963 und 40 000 000 DM in den Rechnungsjahren 1964 und 1965 bereitzustellen sind.

Kleine und mittlere Unternehmen sind bevorzugt zu berücksichtigen.

Bindungsermächtigung:

Um den Betrag von 50 000 000 DM in voller Höhe zusagen zu können, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 40 000 000 DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1964 und 1965 erforderlich.

Siehe Kontengruppen 3 und 4.

Teil I:

Kap. Tit. 1963	Kap. Tit. 1962	Gegenstand	Betrag für 1963 DM	Betrag für 1962 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)			
6	27	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität einschließlich des Erfahrungsaustausches	400 000	400 000
7	7	Maßnahmen zur Förderung des Nachwuchses der Wirtschaft	—	2 000 000
20	20	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm		
		a) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten	7 270 000	16 054 000
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 3 Tit. 6 überschritten werden.		
		Ersparnisse bei Tit. 20a können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
		b) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	10 000 000	10 000 000
21	21	Kosten für die Übernahme von Beteiligungen und Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	450 000	500 000
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	1 000 000	2 000 000
23	25	Kosten aus Anlaß der Durchführung von Prüfungen, Beratungen, Untersuchungen, der Einziehung von Forderungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten	100 000	300 000
28	28	Kosten für die Verwaltung von Grundstücken	—	50 000
29	29	Kosten für die Bearbeitung von Bürgschaften	10 000	10 000
30	30	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	344 224 000	415 834 000
		Abschluß		
		Einnahmen	313 724 000	252 580 000
		Ausgaben	344 224 000	415 834 000
		Zuschuß	30 500 000	163 254 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Zuschüsse für

a) Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	150 000 DM
b) Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	250 000 DM
	400 000 DM

Zu a)

Die Mittel dienen zur Finanzierung von Einzelprojekten von allgemein wirtschaftlicher und überbetrieblicher Bedeutung.

Zu b)

Die veranschlagten Mittel sollen als Zuschüsse für den technischen Erfahrungsaustausch innerhalb des Bereichs der OECD verwendet werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 20

Zu Untertitel a)

Auf Grund der mit der amerikanischen Regierung getroffenen Vereinbarungen sind die anfallenden Erträge und sonstigen Einnahmen aus dem Eigenkapitalfinanzierungsprogramm dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen. Für das Rechnungsjahr 1963 sind hierfür 7 270 000 DM veranschlagt (vgl. Kap. 3 Tit. 6 der Einnahme).

Zu Untertitel b)

Für die Umwandlung bereits gewährter Kredite in Beteiligungen sind 10 000 000 DM vorgesehen. Bisher wurden Kredite von insgesamt 18 500 000 DM in Beteiligungen umgewandelt.

Siehe Kontengruppe 2.

Zu Tit. 21

Für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen erhält die Berliner Industriebank AG. eine Bearbeitungsgebühr. Ferner sind die hierbei entstehenden baren Auslagen zu erstatten.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 22

Nach

a) § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und

b) dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

dürfen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu Lasten des ERP-Sondervermögens übernommen werden.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppen 4 und 8.

Zu Tit. 23

Zur Beurteilung der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in Berlin zu finanzierenden Investitionsprojekte und zur Überwachung der gewährten Kredite und Beteiligungen sind fachliche Gutachten erforderlich. Die Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Mittel des ERP-Sondervermögens erfordert auch die Durchführung von Untersuchungen über die Lage der Berliner Wirtschaft und ihrer Bereiche. Weitere Kosten und Gebühren können durch die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung entstehen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 29

Auf Grund der in den Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 22 aufgeführten Gesetze haben die Hauptleihinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens Bürgschaften übernommen.

Die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr an die Hauptleihinstitute ist dann erforderlich, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil J:

Kap. Tit. 1963	Kap. Tit. 1962	Gegenstand	Betrag für 1963 DM	Betrag für 1962 DM
1	2	3	4	5
		Treuhandverwaltung		
		— Anleihe der Export-Import-Bank Washington —		
4	**4**	**I. Einnahme**		
1	1	Entnahme aus dem Bestand .... (Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)	4 500 000	10 000
2	2	Zinsen aus Darlehen	3 358 000	2 770 000
3	3	Tilgungen von Darlehen	4 600 000	5 678 000
		Summe Einnahmen	12 458 000	8 458 000
4	**4**	**II. Ausgabe**		
1	1	Abführung an den Bundeshaushalt	3 458 000	3 458 000
2	2	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen .... Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 4 unter Abzug der Ausgaben bei Tit. 1 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.	9 000 000	5 000 000
		Summe Ausgaben	12 458 000	8 458 000
		Abschluß		
		Einnahmen	12 458 000	8 458 000
		Ausgaben	12 458 000	8 458 000
			—	—

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Mehreinnahmen, die im Rechnungsjahr 1962 nicht verausgabt wurden.

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	3 300 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	58 000 DM
	3 358 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	4 000 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	600 000 DM
	4 600 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die DM-Gegenwerte der Anleihe werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch für den Bund verwaltet. Die an die Export-Import-Bank Washington zu zahlenden Zinsen und Tilgungen sind daher dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Veranschlagt sind:

a) Zinsen	1 541 000 DM
b) Tilgungen	1 917 000 DM
	3 458 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Kredite für

a) die Wasserwirtschaft	8 000 000 DM
b) die freien Berufe	1 000 000 DM
	9 000 000 DM

Zu a)

Für den gleichen Verwendungszweck sind bei Kap. 2 Tit 3 67 000 000 DM veranschlagt.

Zu b)

Im Rechnungsjahr 1959 hat die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) ein Darlehen von 5 000 000 DM zur Bildung eines Haftungsstocks erhalten, um Bankkredite an Angehörige freier Berufe verbürgen zu können.

Da das nach diesem Haftungsstock berechnete Bürgschaftsvolumen von 25 000 000 DM nahezu erschöpft ist, ein weiterer Bedarf an Bürgschaftsübernahmen aber besteht, soll der Haftungsstock von 5 000 000 DM auf 6 000 000 DM erhöht werden.

Siehe Kontengruppe 9.

Kap. Tit. 1963 (1)	Kap. Tit. 1962 (2)	Gegenstand (3)	Betrag für 1963 DM (4)	Betrag für 1962 DM (5)
		Ordentlicher Plan TEIL II: ENTWICKLUNGSHILFE		
		Allgemein		
5	5	**I. Einnahme**		
1	1	Zinsen aus Darlehen	25 000 000	22 000 000
2	2	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	550 000	908 000
3	3	Sonstige Zuweisungen	—	—
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	25 555 000	22 913 000
5	5	**II. Ausgabe**		
1	2	Verzinsung der Darlehen	29 929 000	26 936 000
2	3	Tilgung der Darlehen	107 000	100 000
3	6	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	100 000	100 000
10	10	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	30 141 000	27 141 000
		Abschluß		
		Einnahmen	25 555 000	22 913 000
		Ausgaben	30 141 000	27 141 000
		Zuschuß	4 586 000	4 228 000

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Zinsen

a) für Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden,

b) aus der zwischenzeitlichen Anlage der Anleiheerlöse.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Tilgungen auf Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Zinsen:

a) an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	1 190 000 DM
b) an die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Hannover	292 500 DM
c) an die Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft, Köln	942 500 DM
d) an die Frankfurter Hypothekenbank, Frankfurt/M.	975 000 DM
e) an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	794 000 DM
f) an die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Köln	195 000 DM
g) an die Süddeutsche Bodencreditbank, München	215 000 DM
h) an die Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Köln	325 000 DM
i) an die Stiftung Volkswagenwerk	25 000 000 DM
	29 929 000 DM

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	40 100 DM
b) an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	26 800 DM
c) an die Süddeutsche Bodencreditbank, München	40 100 DM
	107 000 DM

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 3

Für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der Mittel für die Entwicklungshilfe sind Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen erforderlich.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil II:

Kap. Tit. 1963	Kap. Tit. 1962	Gegenstand	Betrag für 1963 DM	Betrag für 1962 DM
1	2	3	4	5
		Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern		
6	6	**I. Einnahme**		
1 (neu)	—	Liquiditätshilfe		
		a) Entnahme aus dem Bestand (Nicht verwendete Mittel)	230 000 000	—
		b) Rückflüsse	—	—
		Die Mittel sind mit zur Deckung der bei Kap. 6 Tit. 2 veranschlagten Ausgaben bestimmt.		
		Summe Einnahmen	230 000 000	—
6	6	**II. Ausgabe**		
1	1	Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern	55 000 000	65 000 000
2	2	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	330 000 000	75 000 000
		Die Mittel dürfen a) bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 6 Tit 1 überschritten b) über das Rechnungsjahr hinaus revolvierend in Anspruch genommen werden. Auf künftig zu erwartende Rückflüsse können vertragliche Zusagen erteilt werden.		
3	3	Finanzierungshilfen für Investitionen und Niederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern	20 000 000	20 000 000
		Ersparnisse können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
4	4	Erwerb von Beteiligungen	—	10 000 000
11	11	Förderung des Erfahrungsaustausches und der Ausbildung von Fachkräften	—	3 000 000
		Summe Ausgaben	405 000 000	173 000 000
		Abschluß		
		Einnahmen	230 000 000	—
		Ausgaben	405 000 000	173 000 000
		Zuschuß	175 000 000	173 000 000

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

Zu Kap. 6

Auf dieses Kapitel finden auch die Vorschriften des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzblatt II S. 577) und die Präambel zu Kap. 2 — Ausgabe — Anwendung.

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat zur Finanzierung von Liefergeschäften eine Liquiditätszusage bis zur Höhe von 500 000 000 DM erhalten, zu deren Erfüllung bis zum 31. Dezember 1962 230 000 000 DM bereitgestellt worden sind. Der Betrag kann revolvierend in Anspruch genommen werden.

Siehe Kontengruppen 1 und 7.

II. Ausgabe

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind gebunden bei

Tit.	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1963	1964	1965
		in Millionen DM		
2	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	100	100	70

Zu Tit. 1

Die Förderungsmittel dienen in Ergänzung anderer Leistungen, insbesondere des Geld- und Kapitalmarktes, zur Gewährung von Darlehen und für die Finanzierung von Vorhaben, für die der Bund Gewährleistungen übernimmt (§ 2 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes).

Die Verwendung der Mittel erfolgt nach den Grundsätzen und Richtlinien des von der Bundesregierung eingesetzten Interministeriellen Ausschusses für Entwicklungspolitik.

Neben dem veranschlagten Betrage von 55 000 000 DM stehen Ausgabereste der Tit. 3 und 4 in Höhe von 30 000 000 DM zur Verfügung.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 2

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die Finanzierung von Liefergeschäften in den Fällen übernommen, in denen längerfristige Zahlungsziele von den Entwicklungsländern gefordert werden. Zur Finanzierung dieser Geschäfte beschafft sie sich die erforderlichen Mittel auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Während die Kreditzusagen bereits bei Abschluß der Lieferverträge vorliegen müssen, ist die Bereitstellung der Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig. Da nicht zu übersehen ist, ob und zu welchen Bedingungen Mittel in den künftigen Jahren am Geld- und Kapitalmarkt zur Verfügung stehen werden, hat das ERP-Sondervermögen 500 000 000 DM als Liquiditätshilfe für von ihm als förderungswürdig anerkannte Ausfuhrgeschäfte zugesagt.

Die Liquiditätshilfen können von der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen werden:

1. für Kredite an deutsche Lieferfirmen zur Einräumung längerfristiger Zahlungsziele,
2. für Kredite an ausländische Besteller zur Finanzierung deutscher Lieferungen.

An diesen Maßnahmen soll die Berliner Wirtschaft beteiligt werden.

Die verbindlichen Zusagen in Höhe von 500 000 000 DM wurden bis zum 31. Dezember 1962 mit 230 000 000 DM erfüllt. Für das Rechnungsjahr 1963 sind für diesen Zweck 100 000 000 DM veranschlagt. Die Bereitstellung des Restbetrages hat in den Rechnungsjahren 1964 und 1965 zu erfolgen.

Ein wirksamer Einsatz der Mittel ist davon abhängig, daß

a) die Mittel revolvierend in Anspruch genommen werden,
b) die Bereitstellung der Mittel unbefristet erfolgt,
c) auf künftig zu erwartende Rückflüsse vertragliche Zusagen erteilt werden dürfen.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Kredite

a) zum Auf- und Ausbau von Unternehmen und
b) zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen in Entwicklungsländern.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 11

Die in den vergangenen Rechnungsjahren bereitgestellten Zuschüsse dienten der Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen mit den entwicklungsfähigen Ländern durch die Übernahme von

a) Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Beratern und Gutachtern im Ausland entstanden sind,
b) Reisekosten ausländischer Sachverständiger nach und deren Aufenthaltskosten in der Bundesrepublik einschließlich der entstandenen sächlichen Kosten.

Die veranschlagten Mittel dienten weiter der Finanzierung der Ausbildung von deutschen und ausländischen Fachkräften für Aufgaben in Entwicklungsländern sowie von Einrichtungen, die sich mit solchen Aufgaben befassen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen im Rechnungsjahr 1963 steht noch ein Ausgaberest von 1 000 000 DM zur Verfügung.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil II:

Kap. Tit. 1963	Kap. Tit. 1962	Gegenstand	Betrag für 1963 DM	Betrag für 1962 DM
1	2	3	4	5
		Außerordentlicher Plan		
		Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern		
A 6	**A 6**	**I. Einnahme**		
1	1	Einnahmen aus Darlehen und Anleihen	—	—
		Summe Einnahmen	—	—
A 6	**A 6**	**II. Ausgabe**		
1	1	Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern	—	—
		Summe Ausgaben	—	—
		Abschluß		
		Einnahmen	—	—
		Ausgaben	—	—
			—	—

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

Abschluß

Kap.	Gegenstand	Einnahmen DM	Ausgaben DM	Überschuß DM	Zuschuß DM
	Ordentlicher Plan				
	Teil I: Binnenwirtschaft				
1	ERP-Sondervermögen — Allgemein —	75 356 000	965 000	74 391 000	—
2	ERP-Sondervermögen — Bundesrepublik —	622 255 000	486 560 000	135 695 000	—
3	ERP-Sondervermögen — Berlin —	313 724 000	344 224 000	—	30 500 000
4	Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —	12 458 000	12 458 000	—	—
		1 023 793 000	844 207 000	210 086 000	30 500 000
	Teil II: Entwicklungshilfe				
5	Allgemein	25 555 000	30 141 000	—	4 586 000
6	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	230 000 000	405 000 000	—	175 000 000
	Teil I und II: ...	1 279 348 000	1 279 348 000	210 086 000	210 086 000
	Außerordentlicher Plan				
	Teil II: Entwicklungshilfe				
A 6	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	—	—	—	—
		1 279 348 000	1 279 348 000	210 086 000	210 086 000

Anhang

Nachweisung über die Anlage von Kassenmitteln und über die Vorfinanzierung von Darlehen

Vorbemerkungen:

A. Nach § 2 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1962 vom 1. 6. 1962 (Bundesgesetzbl. II S. 645) ist der Bundesschatzminister ermächtigt worden, die Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke innerhalb des Zentralbanksystems oder bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anzulegen.

B. Nach § 4 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. 6. 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577) ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes (jetzt Bundesschatzminister) ermächtigt, Kassenmittel des ERP-Sondervermögens zur Vorfinanzierung von Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gegeben werden, zu verwenden.

Lfd. Nr.	Empfänger	Verwendungszweck	Betrag für 1962 DM in Mill.	Bemerkungen
		A. Anlage von Kassenmitteln		
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Stärkung der Liquidität zur Gewährung von Krediten an Entwicklungsländer und im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms Berlin	120	
2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Zur Durchführung des Auftragsfinanzierungsprogramms Berlin	rd. 148	
3	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Stärkung der Liquidität zur Gewährung von Krediten an die deutsche Werftindustrie	90	
		B. Vorfinanzierung von Darlehen		
	—	—	—	

Anlage

Nachweisung des ERP-Sondervermögens

nach dem Stand vom 31. Dezember 1961

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen
2. Verluste im Rechnungsjahr 1961

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen nach dem Stand vom 31. Dezember 1961

Aktiva

A. Bankguthaben		70 522 535,09 DM
B. Forderungen aus gewährten Krediten		
1. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau		4 437 288 093,68 DM
davon Kredite an die Deutsche Bundesbahn	609 982 148,99 DM	
und an die Deutsche Bundespost	163 155 000,— DM	
2. gegen die Berliner Industriebank AG		860 144 802,02 DM
davon Kredite an die Deutsche Bundesbahn	18 727 320,— DM	
und an die Deutsche Bundespost	2 500 000,— DM	
3. gegen die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)		289 095 686,84 DM
4. gegen die Finanzierungs-AG — Kredit an die Deutsche Bundesbahn —		4 000 000,— DM
5. gegen die Deutsche Bundesbahn		211 705 020,— DM
6. gegen die Deutsche Bundespost		105 524 468,— DM
7. gegen die Rationalisierungs-Gemeinschaft des Handels		25 000,— DM
8. gegen das Land Berlin		579 454 908,36 DM
C. Sonstige Forderungen		
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen		106 920 542,71 DM
2. Tilgungsforderungen		93 143 670,04 DM
3. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage —		163 331 448,— DM
4. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — zwischenzeitliche Anlage —		399 170 678,20 DM
5. gegen Verschiedene		74 384 481,24 DM
D. Beteiligungen		
1. an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)		3 000 000,— DM
2. an der Berliner Industriebank AG		34 000 000,— DM
3. an der Kreditanstalt für Wiederaufbau		90 000 000,— DM
4. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)		100 000 000,— DM
5. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Finanz-Corporation		15 318 105,— DM
6. Beteiligungen der Berliner Industriebank AG an Berliner Unternehmen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierungsprogramme in Berlin für Rechnung des ERP-Sondervermögens	39 514 021,92 DM	
⁒ Wertberichtigungen	4 168 590,12 DM	35 345 431,80 DM
E. Wertpapiere		
1. verschiedene Geldmarktpapiere		80 000 000,— DM
		7 752 374 870,98 DM

Passiva

A. Vermögensbestand *)		7 677 633 080,14 DM
B. Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen		
1. gegenüber der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank		17 903 081,24 DM
2. gegenüber der Braunschweigisch-Hannoverschen Hypothekenbank		4 500 000,— DM
3. gegenüber der Deutschen Centralbodenkredit AG		14 500 000,— DM
4. gegenüber der Frankfurter Hypothekenbank		15 000 000,— DM
5. gegenüber der Rheinischen Hypothekenbank AG		11 935 387,52 DM
6. gegenüber der Rheinisch-Westfälischen Boden-Credit-Bank		3 000 000,— DM
7. gegenüber der Süddeutschen Bodencreditbank AG		2 903 081,24 DM
8. gegenüber der Westdeutschen Bodenkreditanstalt		5 000 000,— DM
C. Sonstige Verpflichtungen		240,84 DM
		7 752 374 870,98 DM

*) Vermögensbestand am 31. Dezember 1960 — 7 455 260 306,92 DM

2. Verluste im Rechnungsjahr 1961

An Verlusten sind eingetreten:	Kapitalforderungen DM	Zinsforderungen DM
a) im Bundesgebiet	4 307,64	—
b) in Berlin	120 709,22	—
	125 016,86	—

Bo 17 375 6. 63